

Vernetzungsprojekt Winterthur West

Abschlussbericht 2017

Anpassungen Projektverlängerung 2018 – 2025



23. März 2018

quadra gmbh

beraten/ gestalten/ projektieren/ realisieren
Nordstrasse 220

8037 Zürich

t 043 366 83 90 / f 043 366 83 91

www.quadragmbh.ch

Stadtgrün Winterthur

Turbinenstr. 16

8403 Winterthur

Impressum

Trägerschaft:

Stadtgrün Winterthur

Turbinenstr. 16

8403 Winterthur

Verfasser:

quadra gmbh

Nordstrasse 220

8037 Zürich

Uwe Sailer, Vincent Sohni, Diana Marti

1 Abkürzungsverzeichnis

BFF Biodiversitätsförderflächen

DZV Direktzahlungsverordnung

LN Landwirtschaftliche Nutzfläche

NSG Naturschutzgebiet

QI Qualitätsstufe 1 von BFF gemäss DZV

QII Qualitätsstufe 2 von BFF gemäss DZV

VNP Vernetzungsprojekt

Vernetzungsprojekt Winterthur West Abschlussbericht 2017 – Anpassungen Projektverlängerung 2018 – 2025,
quadra gmbh, Zürich

Inhalt

1	Abkürzungsverzeichnis.....	I
1	Einleitung	4
2	Teil I: Bilanzierung und Rückblick 1. bzw. 2. Projektphase	4
2.1	Brüelberg	4
2.1.1	Wie haben sich die Flächenanteile in der 1. Projektphase entwickelt?	4
2.1.2	Wurden die vom Projekt definierten Flächenziele (Zielwerte) erreicht?	4
2.1.3	Wie erfolgte die Umsetzung des Vernetzungsprojektes?.....	5
2.1.4	Information u. Öffentlichkeitsarbeit	6
2.1.5	Wirkungskontrollen	6
2.2	Dättlau-Taggenberg.....	7
2.2.1	Wie haben sich die Flächenanteile in der 2. Projektphase entwickelt?	7
2.2.2	Wurden die vom Projekt definierten Flächenziele (Zielwerte) erreicht?	7
2.2.3	Wie erfolgte die Umsetzung des Vernetzungsprojektes?.....	8
2.2.4	Information u. Öffentlichkeitsarbeit	8
2.2.5	Wirkungskontrollen	9
3	Teil II: Projektanpassungen und Ausblick dritte Projektphase.....	10
3.1	Projektperimeter	10
3.2	Grundlagen	10
3.2.1	Inventare	10
3.2.2	Biodiversitätsförderflächen (BFF)	10
3.2.3	Umsetzung kommunaler und kantonaler Schutzbestimmungen	11
3.3	Ausgangszustand, Analyse und Ziele.....	11
3.3.1	Allgemeine Ziele	11
3.3.2	Lebensräume.....	12
3.3.3	Qualitative Ziele: Ziel- und Leitarten	13
3.3.4	Quantitative Ziele: Zielwerte	16
3.3.5	Zielzustand	17
3.4	Umsetzung	19
3.4.1	Projektorganisation	19
3.4.2	Beratung.....	21
3.4.3	Projektverlauf, Terminierung	22
3.5	Beiträge	23
3.5.1	Vernetzungsbeiträge.....	23

3.5.2	Qualitätsbeiträge.....	24
3.5.3	Kantonsbeiträge.....	24
3.5.4	Spezielle Beiträge der Stadt Winterthur.....	25
3.6	Finanzierung.....	25
3.6.1	Vernetzungsbeiträge.....	25
3.6.2	Subventionen.....	25
3.7	Erfolgskontrolle	26
3.7.1	Umsetzungskontrolle	26
3.7.2	Wirkungskontrolle.....	27
	Anhang	28
I.	Karten (separat).....	28
II.	Tabellen und Illustrationen.....	28

1 Einleitung

Die zwei eigenständigen Vernetzungsprojekte Dätt nau und Taggenberg starteten mit der 1. Projektphase 2006. Für die 2. Projektphase 2012-2017 wurden die beiden Projekte unter dem Namen VP Dätt nau Taggenberg zusammengelegt. Das Vernetzungsprojekt Brüelberg befindet sich am Ende der 1. Projektphase. Das Gebiet Wolfensberg hatte bis anhin kein Vernetzungsprojekt. Die vier Gebiete Dätt nau, Taggenberg, Wolfensberg und Brüelberg werden ab 2018 unter VP Winterthur West zusammengefasst.

Der vorliegende Bericht gibt in einem ersten Teil einen Rückblick auf die Aktivitäten und den Erfolg der 2. Projektphase VP Dätt nau Taggenberg sowie der 1. Projektphase VP Brüelberg.

In einem zweiten Teil werden die erforderlichen Projektanpassungen für die kommende Projektphase gemäss den Vorgaben des Kantons vorgenommen. Die inhaltlichen Anpassungen der Massnahmen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich und wurden im Januar 2018 gutgeheissen. Die Projektphase wird gemäss den Bestimmungen der Direktzahlungsverordnung (DZV) 8 Jahre dauern, von 2018 bis 2025.

2 Teil I: Bilanzierung und Rückblick 1. bzw. 2. Projektphase

2.1 Brüelberg

Das VP Brüelberg wurde vom Forstbetrieb der Stadt Winterthur erarbeitet und startete 2012 in die 1. Projektphase. Es ist nur ein Bewirtschafter beteiligt, dieser steht jedoch hinter dem Projekt und bewirtschaftet den grössten Teil der Flächen.

Die Auswertungen zu den Biodiversitätsförderflächen (BFF) wurden von der Fachstelle Naturschutz, Kanton Zürich, erstellt.

2.1.1 Wie haben sich die Flächenanteile in der 1. Projektphase entwickelt?

Der einzige beteiligte Bewirtschafter im VP Brüelberg hat 2012 eine Vereinbarung für folgende Flächen unterzeichnet. Die Flächenanteile blieben während der Projektphase konstant.

Tabelle 1: BFF-Fächenanteile VP Brüelberg während der 1. Projektphase

BFF-Typ	Aren
Extensiv genutzte Wiese	219
Hochstammobstbäume	98
Hecken	10
Total BFF mit Vernetzung	327

2.1.2 Wurden die vom Projekt definierten Flächenziele (Zielwerte) erreicht?

Der Anteil von BFF an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) blieb während der gesamten Projektphase konstant bei über 3 ha (9.4%, 2012-2016). Der vom Bund vorgegebene Zielwert für die 1. Projektlaufzeit, dass 5% der LN in der Talzone BFF sein sollen, wurde während der ganzen Projektphase übertroffen (Abbildung 1).

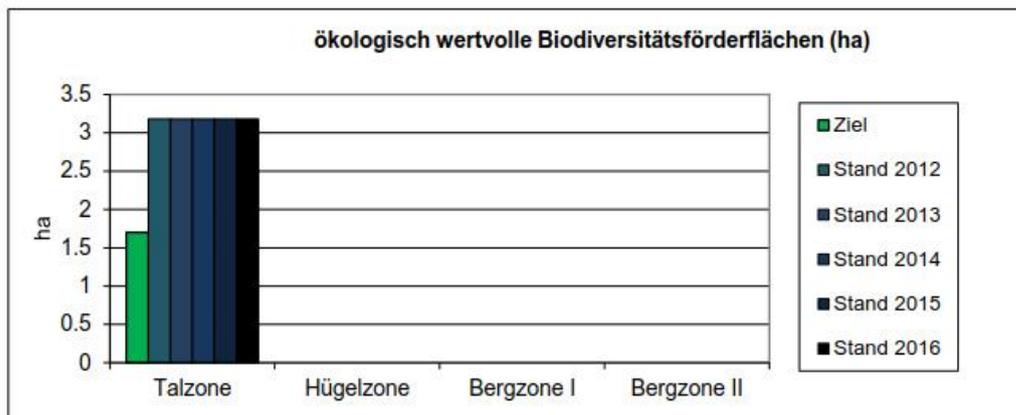


Abbildung 1: Zielerreichung Brüelberg: Anteil BFF an der LN

Tabelle 2 vergleicht die ökologisch wertvollen BFF nach Nutzungstyp mit den vom Vernetzungsprojekt für die 1. Projektphase definierten Zielwerten. Als ökologisch wertvolle BFF werden in dem Fall alle Flächen mit Vernetzungsvertrag gerechnet. Der Anteil an Flächen mit OII ohne Vernetzung (welche ebenfalls zu den ökologisch wertvollen BFF zählen) liegt nicht auf die einzelnen Nutzungstypen aufgeschlüsselt vor). Auf die Unterscheidung von Zielwerten innerhalb und ausserhalb der kantonalen Fördergebiete wurde verzichtet, zumal diese Unterscheidung nur bezüglich der Kostenübernahme von Bedeutung ist und keine Aussage zur erfolgreichen Umsetzung des Vernetzungsprojekts zulässt.

Die Betrachtung der Zielerreichungsgrade liefert für die verschiedenen Nutzungstypen ein unterschiedliches Bild. Dass die Zielwerte bei den ökologisch wertvollen BFF erreicht werden konnten, liegt am grossen Anteil extensiv genutzter Wiesen.

Tabelle 2: Zielerreichung Brüelberg: ökologisch wertvolle BFF nach Nutzungstyp (ohne Unterscheidung innerhalb / ausserhalb Fördergebiete des Kantons und ohne Unterscheidung innerhalb / ausserhalb überkommunale NSG)

Nutzungstyp	Zielwerte in a / Anzahl Bäume	Werte 2017 in a	Zielerreichung
Extensiv genutzte Wiesen (inkl. Säume)	121	219	181 %
Hecken und Feldgehölze	20	10	50 %
Hochstamm-Feldobstbäume	115	98	85 %
Total	256	327	128 %

2.1.3 Wie erfolgte die Umsetzung des Vernetzungsprojektes?

Die Trägerschaft des Vernetzungsprojektes Brüelberg ist die Stadt Winterthur.

Für den Bezug von Vernetzungsbeiträgen sind eine einmalige Beratung und der Abschluss einer Vereinbarung zwischen Bewirtschafter und Projekträgerschaft obligatorisch. Das Projekt wurde vom Forstbetrieb erarbeitet. Die Beratung erfolgte durch Marc Weiss von Stadtgrün Winterthur. Es ist nur ein Bewirtschafter beteiligt.

2.1.4 Information u. Öffentlichkeitsarbeit

Da nur ein Landwirt an diesem Vernetzungsprojekt beteiligt ist, fanden keine Informationsveranstaltungen statt.

2.1.5 Wirkungskontrollen

Eine direkte Wirkungskontrolle der Vernetzungsmassnahmen hat nicht stattgefunden. Aufgrund guter lokaler Artenkenntnisse des in Winterthur wohnhaften Bearbeiters Vincent Sohni und Feldbegehungen an 3 Tagen im Juni und August 2017 besteht aber eine gute Übersicht zu vorhanden Tierarten (Ergebnisse siehe Anhang).

Tabelle 3: Kenntnisse zu Vorkommen der bisherigen Ziel- und Leitarten in Brüelberg

Artengruppe	Einschätzung Vorkommen Landwirtschaftsgebiet Brüelberg (Stand 2017)
Pflanzen	Aufrechte Trespe: Nicht kontrolliert. Vorkommen an trockenen Südhängen sehr wahrscheinlich, teilweise aber wohl auf Flächen ausserhalb der Vernetzung
Reptilien	Waldeidechse und Zauneidechse: Einige Zauneidechsen an Säumen und Strukturen gesichtet. Da der Zeitraum der Begehungen 2017 jahreszeitlich nicht optimal lag, ist von weiteren Vorkommen der Zauneidechse und an Waldrändern auch der aus dem ganzen Stadtgebiet bekannten Waldeidechse zu rechnen.
Tagfalter	Schachbrettfalter: konnte an mehreren Standorten beobachtet werden. Auch auf Weiden. Individuenzahl eher gering.
Brutvögel	Goldammer und Grünspecht: der Grünspecht war in den Obstgärten und vom Waldrand mehrfach zu hören. Die Goldammer wurde nicht angetroffen, die Begehungstermine lagen aber sowohl jahreszeitlich als auch tageszeitlich zu spät für eine Feststellung über den Gesang. Der Vogelfinder (https://www.birdlife-zuerich.ch/vogelfinder.html) zeigt für den Brüelberg keine Einträge zur Goldammer. Ein Vorkommen ist aber dennoch möglich.

2.2 Dättnuu-Taggenberg

Das Vernetzungsprojekt Dättnuu-Taggenberg startete 2012 in die 2. Projektphase. In der 1. Projektphase waren es zwei eigenständige Vernetzungsprojekte.

Die Auswertungen zu den Biodiversitätsförderflächen (BFF) am Ende der 2. Projektphase wurden von der Fachstelle Naturschutz, Kanton Zürich, erstellt.

2011 wurde die LN-Fläche des Projektperimeters fälschlicherweise mit 326 ha statt mit 494 ha angegeben. Da es innerhalb der Stadt Winterthur verschiedene Vernetzungsprojekte gab, war die Abgrenzung der LN für die einzelnen Projekte schwierig zu definieren. Die nachfolgenden Auswertungen der Fachstelle Naturschutz wurden auf der Basis von 326 ha gemacht.

2.2.1 Wie haben sich die Flächenanteile in der 2. Projektphase entwickelt?

Der Anteil von BFF an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) konnte während der 2. Projektphase bis 2017 markant vergrössert werden, von anfänglich 45.8 ha (2011) auf 74.5 ha (2017). Auf die aktuelle LN von 494 ha macht dies 14.5 % aus, was unter dem kantonalen Durchschnitt von 17.1 % liegt. Der Anstieg wird hauptsächlich durch eine Zunahme der extensiv genutzten Wiesen verursacht, aber auch die extensiv genutzten Weiden und Hecken und Feldgehölze nahmen zu.

Der Anteil von ökologisch wertvollen BFF an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) konnte während der 2. Projektphase bis 2016 vergrössert werden, von anfänglich 26 ha (2012) auf 28 ha (2016).

Der Anteil der Flächen mit Vernetzungszuschlag konnte während der 2. Projektphase stetig erhöht werden (Abbildung 2). Mit 32.4 ha Vernetzungsflächen erhielten 2016 rund 45% der BFF den Vernetzungszuschlag. Die Differenz zwischen den 28 ha wertvoller BFF-Flächen und den 32 ha Flächen mit Vernetzung machen 434 Hochstammbäume ohne Qualität II aus, welche nicht an die Vernetzung angerechnet werden.

Vertragsabschlüsse (Flächen mit Vernetzung)

Jahr	Total	2012	2013	2014	2015	2016
Aren	3244	3011	0	88	78	67

Abbildung 2: BFF-Flächen mit Vernetzung, Quelle: Fachstelle Naturschutz

2.2.2 Wurden die vom Projekt definierten Flächenziele (Zielwerte) erreicht?

Der vom Bund vorgegebene Zielwert, dass 7.5% der LN wertvolle BFF sein sollen, wurde in Dättnuu Taggenberg schon zu Beginn der 2. Projektphase übertroffen. Der Anteil ökologisch wertvoller BFF ist im Laufe der zweiten Projektphase stetig gestiegen (Abbildung 3).

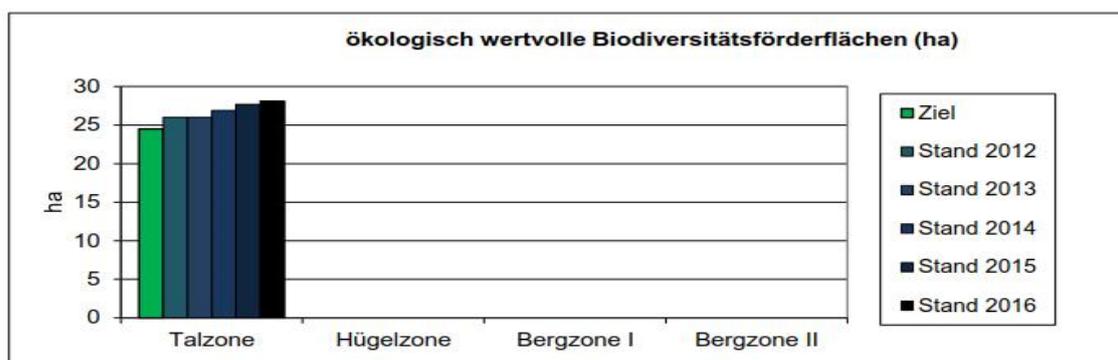


Abbildung 3: Zielerreichung Dättnuu Taggenberg: ökologisch wertvolle BFF, Quelle: Fachstelle Naturschutz

Tabelle 4 vergleicht die ökologisch wertvollen BFF nach Nutzungstyp mit den vom Vernetzungsprojekt für die 2. Projektphase definierten Zielwerten. Als ökologisch wertvolle BFF werden in dem Fall alle Flächen mit Vernetzungsvertrag gerechnet. Der Anteil an Flächen mit OII ohne Vernetzung (welche ebenfalls zu den ökologisch wertvollen BFF zählen) liegt nicht auf die einzelnen Nutzungstypen aufgeschlüsselt vor.

Auf die Unterscheidung von Zielwerten innerhalb und ausserhalb der kantonalen Fördergebiete wurde verzichtet, zumal diese Unterscheidung nur bezüglich der Kostenübernahme von Bedeutung ist und keine Aussage zur erfolgreichen Umsetzung des Vernetzungsprojekts zulässt.

Tabelle 4: Zielerreichung Dätttau-Taggenberg: ökologisch wertvolle BFF nach Nutzungstyp (ohne Unterscheidung innerhalb / ausserhalb Fördergebiete des Kantons und ohne Unterscheidung innerhalb / ausserhalb überkommunale NSG)

Nutzungstyp	Zielwerte in a / Anzahl Bäume	Werte 2017 in a	Zielerreichung
Ext. Wiese NS-Zone I – II	570	1026	180%
Extensiv genutzte Wiesen (inkl. Säume)	1000	1090	109%
Extensiv genutzte Weiden	500	487	97%
Hecken und Feldgehölze	100	106	106%
Buntbrachen, Rotationsbrachen, Säume auf Ackerland	50	-	0%
Artenreiche Rebflächen	20	-	0%
Hochstamm-Feldobstbäume	1050	758	72%
standortgerechte Einzelbäume	30	18	60%
Total	3320	3485	105%

Die Betrachtung der Zielerreichungsgrade liefert für die verschiedenen Nutzungstypen ein unterschiedliches Bild. Dass die Zielwerte bei den ökologisch wertvollen BFF überhaupt erreicht werden konnten, liegt am grossen Anteil extensiver Wiesen.

2.2.3 Wie erfolgte die Umsetzung des Vernetzungsprojektes?

Die Trägerschaft des Vernetzungsprojektes Dätttau Taggenberg lag bei der Stadt Winterthur.

Für den Bezug von Vernetzungsbeiträgen sind eine einmalige Beratung und der Abschluss einer Vereinbarung zwischen Bewirtschafter und Projektträgerschaft obligatorisch. Die quadra gmbh hat die Erstberatungen durchgeführt. Die weiter anfallenden Beratungen wurden von Martin Rapold von Stadtgrün Winterthur übernommen.

2.2.4 Information u. Öffentlichkeitsarbeit

Während der zweiten Projektphase des Vernetzungsprojektes wurde zu Beginn ein Anlass für die Landwirte durchgeführt.

2.2.5 Wirkungskontrollen

Eine direkte Wirkungskontrolle der Vernetzungsmassnahmen hat nicht stattgefunden. Aufgrund guter lokaler Artenkenntnisse des in Winterthur wohnhaften Bearbeiters Vincent Sohni und Feldbegehungen an 3 Tagen im Juni und August 2017 besteht aber eine gute Übersicht zu vorhanden Tierarten (Ergebnisse siehe Anhang).

Tabelle 5: Kenntnisse zu Vorkommen der bisherigen Ziel- und Leitarten in Dätt nau-Taggenberg

Artengruppe	Einschätzung Vorkommen Landwirtschaftsgebiet Dätt nau-Taggenberg
Reptilien	Ringelnatter und Zauneidechse: Einige Zauneidechsen an Säumen und Strukturen gesichtet. Häufig in und angrenzend an bestehende Schutzgebiete, aber auch an Strukturen und Säumen in BFF. Keine Kenntnisse zur Ringelnatter, Vorkommen in Dätt nau sehr wahrscheinlich (Schutzgebiete).
Amphibien	Gelbbauchunke und Erdkröte: Alle Arten kommen im Perimeter vor. Gesicherte Vorkommen Gelbbauchunke nur in Lehmgrube Dätt nau und Totentäli. Erdkröten auch an weiteren Gewässern und als Sommerlebensraum in Hecken und Waldrändern.
Libellen	Zierliche Moosjungfer, Blauflügel-Prachtlibelle und Keilfleck-Mosaikjungfer: Alle Arten kommen im Perimeter vor. Nur Blauflügel-Prachtlibelle kommt auch ausserhalb der Schutzgebiete im Dätt nauer Tal vor.
Tagfalter	Westlicher Scheckenfalter, Hainveilchen-Perlmutterfalter, Himmelblauer Bläuling, Schachbrettfalter und Mauerechse: Alle Arten kommen im Perimeter vor. Nur Schachbrettfalter und Mauerechse kommen regelmässig auch ausserhalb der Schutzgebiete und in Weiden vor. 2017 (gutes Flugjahr) kam von den anspruchsvolleren Arten insbesondere der Hainveilchen-Perlmutterfalter auch angrenzend an Schutzgebiete in BFF vor.
Brutvögel	Neuntöter, Grünspecht, Hänfling und Grauschnäpper: Der Grünspecht kommt sowohl in Dätt nau als auch in Taggenberg vor, der Neuntöter ausschliesslich in Dätt nau. Grauschnäpper und Hänfling dürften eher vereinzelt vorkommen, es liegen keine weiteren Informationen dazu vor.
Heuschrecken	Westliche Beissschrecke, Feldgrille und Kleine Goldschrecke: Westliche Beissschrecke neben Hoh Wülflingen erfreulicherweise auch am Südhang des Taggenbergs. Kleine Goldschrecke nur im Schutzgebiet im Rumsdal. Feldgrille weit verbreitet.

3 Teil II: Projektanpassungen und Ausblick dritte Projektphase

3.1 Projektperimeter

Für die dritte Projektphase von 2018 – 2025 werden die beiden Projekte Dättlau Taggenberg und Brüelberg und das Gebiet Wolfensberg als ein Projekt Winterthur West weitergeführt.

Das Vernetzungsprojekt schliesst bei der Zielformulierung auch die im kantonalen Richtplan als überkommunal bedeutsam bezeichneten Flächen mit ein. Für letztere ist die Umsetzung der Ziele allerdings nicht Aufgabe des vorliegenden Projektes bzw. seiner Trägerschaft, sondern obliegt der Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich. Alle überkommunalen Schutzgebiete gelten als kantonale Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich.

Das Vernetzungsprojekt gemäss den Vorgaben des Bundes beschränkt sich auf die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN). Nur für diese Flächen können Vernetzungsbeiträge ausgelöst werden. Der Schwerpunkt der Massnahmen liegt im Vernetzungsprojekt Winterthur West auf dem Kulturland. Die Bereiche Wald und Gewässer werden bei der Projektplanung teilweise mit einbezogen.

3.2 Grundlagen

3.2.1 Inventare

Das Vernetzungskonzept stützt sich auf die Richtlinien des Kantons, inklusive der Mindestanforderungen an Vernetzungsmassnahmen vom Juni 2017 und allen anderen Vorgaben.

Für die Planung wurden alle zugänglichen überkommunalen und kommunalen Inventare und Schutzverordnungen sowie weitere naturrelevanten Daten berücksichtigt.

3.2.2 Biodiversitätsförderflächen (BFF)

Die Lage der angemeldeten BFF wird im Laufe der Beratungsgespräche ermittelt. Untenstehende Zusammenstellung gibt den aktuellen Stand (2017) der Ökoflächen wieder. Die LN beträgt 524ha.

Tabelle 6: Ökoflächen im Vernetzungsprojekt Winterthur West (Stand: 2017)

Nutzungsart	Fläche total		Fläche mit Vernetzung		Fläche mit Qualität	
	a	% LN	a	% LN	a	% LN
Ext. genutzte Wiesen (Naturschutzzonen)	1045	1.8%	1026	1.8%	1026	1.8%
Extensiv genutzte Wiesen	4361	7.5%	1309	2.2%	1060	1.8%
Extensiv genutzte Weiden	1251	2.1%	487	0.8%	188	0.3%
Hecken und Feldgehölze	357	0.6%	116	0.2%	124	0.2%
Wenig intensiv genutzte Wiesen	46	0.1%				
Hochstamm-Feldobstbäume	1698	2.9%	856	1.5%	680	1.2%
Kastanienbäume in gepflegten Selven	70	0.1%	16	0.0%		
standortgerechte Einzelbäume	81	0.1%	2	0.0%	30	0.1%
Rebflächen	1	0.0%				

	Fläche total		Fläche mit Vernetzung		Fläche mit Qualität	
Wassergraben, Tümpel, Teiche	10	0.0%				
Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle	4	0.0%				
Total	9337	16.0%	3812	6.5%	3108	5.3%

3.2.3 Umsetzung kommunaler und kantonaler Schutzbestimmungen

Im Inventar der kommunalen und überkommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte der Stadt Winterthur (Ausgabe 2008) werden alle Naturschutzobjekte im Projektperimeter beschrieben so wie der Schutz und die Pflege der Objekte festgelegt. Zu den einzelnen Objekten bestehen Inventarblätter mit detaillierten Vorgaben zu deren Bewirtschaftung. Die Pflege erfolgt entweder durch Stadtgrün Winterthur oder wird über Pflegeverträge geregelt.

Für die Bewirtschaftung der kommunalen und überkommunalen Schutzgebiete werden durch die Stadt Winterthur resp. den Kanton Zürich zusätzliche Beiträge ausbezahlt.

Die Ausarbeitung einer Schutzverordnung zu den überkommunalen Schutzgebieten durch den Kanton ist weiterhin hängig.

Vernetzungsbeiträge können in der dritten Projektphase nur von Betrieben ausgelöst werden, die auf ihrer Betriebsfläche den langfristigen Schutz der überkommunalen Naturschutzgebiete inkl. Pufferzonen gemäss BAFU-Schlüssel (Moorbiotope) umgesetzt haben. Die Fachstelle Naturschutz erlässt Übergangsbestimmungen welche im Fördergebiet 1a anzuwenden sind.

Auf dem Zielplan ist dasjenige Gebiet bezeichnet, in dem voraussichtlich (Nährstoff-)Pufferzonen auszuscheiden sind.

3.3 Ausgangszustand, Analyse und Ziele

Sämtliche Informationen zum Ausgangszustand, sowie Beschriebe der Landschaftsräume und die Herleitung deren Naturpotentiale wurden bei der Erarbeitung der Projekte anfangs dieses Jahrtausends dargelegt und sind den Projektberichten für die 2. Projektphase zu entnehmen. Sämtliche Angaben - mit Ausnahme der im Folgenden aufgeführten Ergänzungen - haben unverändert ihre Gültigkeit, weshalb auf deren erneute Wiedergabe im vorliegenden Bericht verzichtet wird. Bei den Fördergebieten fanden bei der Zusammenführung der beiden ehemaligen separaten Projekte in begründeten Fällen Anpassungen statt.

Feldbegehungen

2017 fanden an 2 Tagen Feldbegehungen statt. Neben dem Ziel der Ermittlung effektiver und potentieller Ziel- und Leitarten wurde dabei spezifisch auf die naturräumlichen Potentiale, Aufwertungsmöglichkeiten und potentielle Vernetzungsflächen geachtet.

Biodiversitätsförderflächen (BFF)

Da bis spätestens 2019 kantonsweit die digitale Erfassung der gesamten LN über das GIS geplant ist, werden die BFF nicht mehr vom Vernetzungsprojekt separat erhoben.

3.3.1 Allgemeine Ziele

- Kantonal und regional wichtige Lebensräume aufwerten und vernetzen
- Gezielte Förderung ausgewählter Ziel- und Leitarten mit spezifischen Massnahmen in den ausgeschiedenen Fördergebieten
- Qualitätssteigerung der ökologischen Ausgleichsflächen

- Erhaltung und Förderung der regionstypischen Artenvielfalt (Zielartenkonzept)
- Artenschutzmassnahmen des Kantons mitberücksichtigen

Projektgrundsätze

- Prinzipien Freiwilligkeit und finanzielle Anreize
- Alle Massnahmen mit Vereinbarungen absichern
- Übergangsbereiche Wald mit einbeziehen

3.3.2 Lebensräume

Die vorrangigen Vernetzungsbereiche im Perimeter des Vernetzungsprojekts sind:

1. SW-Hang Berenberg-Weiertal-Neuburg-Hoh-Wülflingen: Förderung der Vernetzung mittels extensiv genutzten Wiesenflächen, Weiden, Krautsäumen entlang Gehölzrändern, Böschungen, Obstbäumen etc.
2. Hoh-Wülflingen-Lehmgrube Dätttau-Ziegeleiareal/südexponierter Hang nördlich Dätttau: Förderung der Vernetzung mittels extensiv genutzten Wiesenflächen, Krautsäumen entlang süd- bis westexponierten Wald-, Gehölzrändern, Böschungen etc.
3. Hang-, Waldrandbereiche Taggenberg bis Oberer, Mittlerer und Unterer Radhof: Förderung der Vernetzung mittels extensiv genutzten Wiesenflächen, Krautsäumen entlang Wald- und Gehölzrändern, Hangbereichen, Böschungen etc.
4. Eisenbahnlinie Winterthur-Hettlingen: Anlage von extensiv genutzten Wiesenflächen, Krautsäumen, Brachen etc. entlang der Eisenbahnlinie.

In diesen Bereichen sind in erster Priorität folgende Umsetzungsziele anzustreben:

- Erhalt und Förderung von Magerwiesen, Extensivwiesen auf trockenen, süd- bis westexponierten Standorten, auf gut besonnten, flachgründigen Hang- und Kuppenlagen, insbesondere:
 - o im Umfeld der überkommunalen und kommunalen Inventar- und Schutzobjekte
 - o am SW-Hang des Berenbergs, um Neuburg, bei Hoh-Wülflingen und nördlich von Dätttau, bei den Weilern Taggenberg, Oberer, Mittlerer und Unterer Radhof, im Sporrer und entlang der Eisenbahn im Teilgebiet Taggenberg.
 - o in vorrangigen Vernetzungsbereichen (Potential für trockenere Wiesen)
- Erhalt und Förderung von Feuchtwiesen, Extensivwiesen auf feuchten Standorten, insbesondere:
 - o innerhalb und im Umfeld der überkommunalen Inventar- und Schutzobjekte
- Erhalt und Förderung von Hochstamm-Obstgärten, Baumgruppen und markanten Einzelbäumen, insbesondere:
 - o im Bereich und Umfeld der noch bestehenden Bestände.
- Erhalt, gezielte Pflege der bestehenden Hecken und Gehölze, an ausgewählten Stellen Pflanzung von zusätzlichen Niederheckengruppen (wichtig: ausserhalb von floristisch und vegetationskundlich wertvollen Bereichen).
- Erhalt und Förderung stufig aufgebauter Waldränder im Übergang zu trockenen Magerwiesen und -weiden, gemäss bestehendem Waldrandpflegekonzept des Forstdienstes, mit vorgelagerten, extensiv genutzten Wiesen und Krautsäumen.
- Erhalt und Förderung von möglichst breiten, extensiv genutzten Krautsäumen und Extensivwiesenstreifen entlang der offenen Fliessgewässer, unter Berücksichtigung des Raumbedarfs für Fliessgewässer gemäss Richtlinien des Bundes.

- Erhalt und Förderung von arten- und strukturreichen Extensivweiden auf ausgewählten Standorten
- Erhalt, Regeneration und Förderung von Stillgewässern, innerhalb und im Umfeld der kommunalen und überkommunalen Inventar- und Schutzobjekte mit bestehenden und/oder ehemaligen Amphibienlaichstandorten.
- Förderung von Trittsteinbiotopen an ausgewählten Stellen in der offenen, ackerbaulich genutzten Ebene als Nahrungs-, Brut- und Ausbreitungsräume für Tierarten der offenen Feldflur: Bunt-, Rotationsbrachen, Krautsäume, Extensivwiesenstreifen, punktuell kleine Niederheckengruppe, markante Einzelbäume.

Umsetzungsziele zweiter Priorität sind:

- Förderung von Magerwiesen auf mittleren Standorten abseits von Waldrändern, Bachläufen, kommunalen und überkommunalen Naturobjekten
- Förderung von Magerweiden (Extensivweiden) auf mittleren Standorten auf bis anhin traditionell beweideten Flächen
- Förderung von Niederhecken und Einzelbäumen ausserhalb wichtiger Vorrangflächen (wichtig: Pflanzung ausserhalb von Flächen mit wertvoller Ried- und Magerwiesenvegetation)
- Ergänzung von Einzelbäumen entlang der Wieshof-, Dättnauer- und Radhofstrasse, gemäss Alleenkonzept der Stadt Winterthur
- Öffnung des verrohrten Baches im Abschnitt Mittlerer Radhof bis zum Chrebsbach sowie des eingedolten Grabenabschnittes beim Aspholz prüfen.

Weitere Zielsetzungen

- Ökologische Mehrleistungen (Ertragsausfall, Pflege, ökologische Qualität) der Projektbetriebe sollen angemessen entschädigt werden.
- Verbesserung des ökologischen Wissenstandes der vom Projekt direktbetroffenen Bewirtschafter, Eigentümer, Naturschützer und Behörden. Motivation für eine fachgerechte Umsetzung und Pflege der vorgeschlagenen ökologischen Ausgleichsmassnahmen.
- Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft und Landschaftschutz; Förderung der Akzeptanz gegenüber Direktzahlungen an die Bewirtschafter.

3.3.3 Qualitative Ziele: Ziel- und Leitarten

Gemäss den Richtlinien erhalten nur noch sogenannte „ökologisch wertvolle ökologische Ausgleichsflächen“, die innerhalb der Fördergebiete liegen Vernetzungsbeiträge:

Als „ökologisch wertvoll“ gelten Flächen, die

- die biologische Qualität nach DZV (BFF2) erfüllen (g Beurteilung durch Agrocontrol bzw. in Zonen I u. IR der überkommunalen Schutzgebiete Verwendung Messerbalken)
- als Bunt-, Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen, Säume auf Ackerland bewirtschaftet werden
- Flächen, die gemäss den Anforderungen der Ziel- und Leitarten bewirtschaftet werden

Zusätzlich erhalten Hochstammbäume und Einzelbäume den Vernetzungszuschlag, wenn sie in einem entsprechenden Fördergebiet liegen; auch wenn sie die Anforderungen an „ökologisch wertvolle BFF“ nicht erfüllen (ohne Qualität).

Innerhalb der überkommunalen Schutzgebiete gibt der Kanton die Massnahmen vor¹:

- Zone I, IR: Ziel- und leitartenkonforme Bewirtschaftung nach Anweisung der FNS, Bewirtschaftung mit Messerbalken ohne Mähaufbereiter
- Zone II: Mahd mit Messerbalken ohne Mähaufbereiter, bei jedem Schnitt 5-10% Altgrasstreifen an wechselnder Stelle stehen lassen.

Im vorliegenden Vernetzungsprojekt werden Ziel- und Leitarten aus 5 Artengruppen mit spezifischen, unterschiedlichen Habitatansprüchen ausgewählt:

- Ø Blütenpflanzen als Indikatoren für die abiotischen Standortseigenschaften und die Artenvielfalt des Lebensraumes
- Ø Tagfalter als Indikatoren für Blütenangebot und Vorhandensein bestimmter Pflanzenarten
- Ø Heuschrecken und Eidechsen als Indikatoren für die Raumstruktur der Vegetation und das Mikroklima
- Ø Amphibien als Indikatoren für Gewässerqualität, Deckung und Überwinterungsmöglichkeiten sowie unzerschnittene Landschaftsräume
- Ø Vögel als Indikatoren für das Zusammenspiel verschiedener biologisch wichtiger Strukturen und Lebensräume in der Landschaft sowie für das Nahrungsangebot von Insekten und Sämereien

Untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die zu fördernden Ziel- und Leitarten in den verschiedenen Fördergebieten. Die spezifischen Massnahmen wurden in enger Absprache mit der Fachstelle Naturschutz erarbeitet. Da die definierten Ziel- und Leitarten spezifisch und gebietsweise gefördert werden sollen, ist nicht jede Massnahme in jedem Fördergebiet sinnvoll. Im Anhang findet sich eine Liste sämtlicher Ziel- und Leitarten.

¹ Qualität in überkommunalen Schutzgebieten Zone I u. IR:

In den Zonen I und IR der überkommunalen Schutzgebiete ist für die Erreichung der biologischen Qualität die Verwendung des Messerbalkens erforderlich. Diese Flächen müssen nicht von der Agrocontrol beurteilt werden.

Tabelle 7: Ziel- und Leitarten VP Winterthur West

Z = Zielart, L = Leitart, Zahl = Artwert Kanton ZH

(x) nicht im gesamten Fördergebiet; * Ziel- oder Leitart neu für 3. Projektphase

Lebensraum	FG 1a Überkommunale Schutzgebiete	FG 1b Kommunale Schutzgebiete	FG 2 Fördergebiet für Hochstamm- Obstgärten	FG 3 Fördergebiet für Magerwiesen	FG 4 Fördergebiet für Magerwiesen + weiden	FG 5 Fördergebiet Trittsteinbiotope im Ackerbaugelände	FG 6 Fördergebiet Reben	FG 7 Fördergebiet lineare Vernet- zungselemente	
Reptilien	Gemäss Vorgaben Fachstelle Naturschutz								
Ringelnatter (Z,8)		(x)					x	(x)	
Zauneidechse (L,3)		x				x	x	x	
Amphibien									
Gelbbauchunke (Z,7)		(x)							
Erdkröte (L,3)		(x)				x			(x)
Libellen									
Zierliche Moosjungfer (Z,12)									
Blaufügel-Prachtlibelle (L,1)		(x)							(x)
Keilfleck-Mosaikjungfer (L,1)		(x)							
Tagfalter									
Grosser Fuchs* (L,1)				x					(x)
Westlicher Scheckenfalter (Z,6)					(x)				
Hainveilchen-Perlmutterfalter (L,3)					(x)	x		x	(x)
Himmelblauer Bläuling (L,1)		(x)			(x)	x			
Schachbrettfalter (L,1)					x	x	x		x
Mauerfuchs (L,1)						x			
Vögel									
Neuntöter (L,4)		x			(x)	x		x	(x)
Grünspecht (L,3)			x						
Hänfling (L, 1)						x	x	x	(x)
Grauschnäpper (L,0)			x						
Heuschrecken									
Westliche Beissschrecke (Z,5)		(x)			(x)	x			
Feldgrille (L,0)					x	x	x		
Gemeine Sichelchrecke* (L,3)		(x)			(x)	x			(x)
Säuger									
Feldhase (L,3)							x		x
Pflanzen									
Weinbergtulpe								x	

3.3.4 Quantitative Ziele: Zielwerte

Die Zielwerte sind vom Bund vorgegeben.

Für die Berechnung der Zielwerte wird von der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Projektperimeter ausgegangen: Es werden alle landwirtschaftlich genutzten Flächen gezählt, die von Landwirten bewirtschaftet werden, die direktzahlungsberechtigt sind. Die Hochstammbäume werden nicht an die Zielwerte angerechnet, daher wird von 524.2 ha LN ausgegangen.

Von den ökologisch wertvollen BFF darf max. die Hälfte mit Flächen der Zone I von überkommunalen Naturschutzgebieten (Verordnung oder Übergangsvertrag) erbracht werden. Aber alle entsprechenden Flächen erhalten den Vernetzungsbeitrag.

*Tabelle 8: Zielwerte Vernetzungsprojek Winterthur West dritte Projektphase 2018 – 2025
(gemäss den Angaben der Fachstelle Naturschutz; Stand BFF: 2017)*

	%-Anteil an LN	Total Fläche (ha)
BFF 2017	15%	78.6
ökologisch wertvolle BFF	mind. 7.5%	mind. 39.3
Davon max. in Zone I u. IR (Kanton)	3.75%	19.7

Aktuelle Situation (Stand: 2017)

	%-Anteil an LN	Total Fläche (ha)
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)		524.2
Ackerbaulich genutzte LN	56.0%	293.52
BFF	17.8%	93.37
BFF mit Qualität	5.9%	31.08
BFF mit Vernetzung	7.3%	38.12
BFF innerhalb Zone I und IR	2.0%	10.45

Tabelle 9: Projektspezifische Zielwerte der ökologisch wertvollen Ausgleichsflächen 3. Projektphase (2018 – 2025), differenziert nach Nutzungstypen

Nutzungstyp	Fläche in a / Anzahl Bäume	% der LN
Ext. Wiese NS-Zone I – II	1045	2%
Extensiv genutzte Wiesen (inkl. Säume)	4400	8%
Extensiv genutzte Weiden	1400	3%
Hecken und Feldgehölze	370	1%
Buntbrachen, Rotationsbrachen, Säume auf Ackerland	50	0%
Hochstamm-Feldobstbäume	1750	3%
standortgerechte Einzelbäume	90	0%
Gesamttotal	9105	17%

3.3.5 Zielzustand

Fördergebiete (Zielplan: Fördergebiete)

Gemäss den Richtlinien des Kantons sind im Rahmen des Vernetzungsprojektes diejenigen Gebiete „parzellenscharf“ zu bezeichnen, innerhalb welcher für bestimmte BFF ein Vernetzungsbeitrag bezahlt wird.

Die Bedingungen für Vernetzungsbeiträge werden so festgelegt, dass sie

- a) eine Optimierung von Bewirtschaftung und Lage der BFF sicherstellen im Hinblick auf die Wirkungsziele, also auf die Förderung der Ziel- und Leitarten und dass
- b) gleichzeitig die geforderten Zusatzleistungen des Bewirtschafters durch die Vernetzungsbeiträge im Sinne eines finanziellen Anreizes angemessen entschädigt werden.

Im Vernetzungsprojekt Winterthur West wurden 7 Fördergebiete ausgeschieden (vgl. unten). Zum Teil sind es geographisch klar abgegrenzte Teilgebiete, die sich durch ihre ökologische Qualität auszeichnen (bspw. überkommunale und kommunale Schutzgebiete) oder ein bestimmter Lebensraumtyp ist für die Erhaltung oder Förderung bestimmter Ziel- und Leitarten wichtig, der sich über das ganze Gemeindegebiet erstreckt (bspw. Hecke oder Säume).

Tabelle 10: Übersicht Fördergebiete im Vernetzungsprojekt Winterthur West

Nr.	Bezeichnung	Bemerkung
FG 1	a) Potentielle Überkommunale Schutzgebiete: Feuchtgebiete und Magerwiesen (Zonen I und II)	Überkommunale Schutzgebiete (parzellenscharf, inkl. Pufferzone). Überkommunale SVO soll im Verlauf der nächsten 6 Jahre erarbeitet werden
	b) Kommunale Schutzgebiete	Kommunale Schutzgebiete (parzellenscharf)
FG 2	Fördergebiet für Hochstamm-Obstgärten	
FG 3	Fördergebiet für Magerwiesen	
FG 4	Fördergebiet für Magerwiesen und -weiden	
FG 5	Fördergebiet Trittsteinbiotop im Ackerbaugesamt	
FG 6	Fördergebiet Reben	Rebberge von Rumstal, Stockrüti, Schwarzhus und Gallispitz
FG 7	Fördergebiet lineare Vernetzungselemente (ganzes Projektgebiet)	Ganze Gemeinde entlang von (südexponierten) Waldrändern, Bächen und Hecken

Die Ziel- und Leitarten und Massnahmen zu deren Förderung sind in der Tabelle A – 1 im Anhang zusammengestellt. Im Zielplan sind die Fördergebiete dargestellt.

Tabelle 11: BFF-Typen, die in den Fördergebieten Vernetzungsbeiträge auslösen können

Nutzungstyp	FG 1a Überkommunale Schutzgebiete	FG 1b Kommunale Schutzgebiete	FG 2 Fördergebiet für Hochstamm- Obstärten	FG 3 Fördergebiet für Magerwiesen	FG 4 Fördergebiet für Magerwiesen und Weiden	FG 5 Fördergebiet Trittsteinbiotop im Acker- baubereich	FG 6 Fördergebiet Reben	FG 7 Fördergebiet lineare Vernetzungsele- mente
Extensiv genutzte Wiesen (inkl. Säume)	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Extensiv genutzte Weiden			✓		✓			
Hecken und Feldgehölze								✓
Buntbrachen, Rotationsbrachen, Säume auf Ackerland						✓		
Artenreiche Rebflächen							✓	
Hochstamm-Feldobstbäume			✓			✓		
standortgerechte Einzelbäume			✓			✓		

3.4 Umsetzung

3.4.1 Projektorganisation

Dem untenstehenden Organigramm sind die Organisation sowie die Aufgabenbereiche der verschiedenen Akteure zu entnehmen.

was	wer
Trägerschaft	Stadt Winterthur; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün
Steuergruppe/ Projektkommission	Martin Rapold, Stadtgrün Winterthur, Leiter Ökologie und Freiraumplanung Planung und Beratung quadra gmbh
Anmeldung Vernetzungsflächen	Landwirte Stadt Winterthur, Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Ökologie und Freiraumplanung und quadra gmbh
Kontrolle der Vernetzungsflächen	Stadt Winterthur, Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Ökologie und Freiraumplanung
Plannachführung	Stadt Winterthur, Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Ökologie und Freiraumplanung
Beratung	Stadt Winterthur, Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Ökologie und Freiraumplanung und quadra gmbh

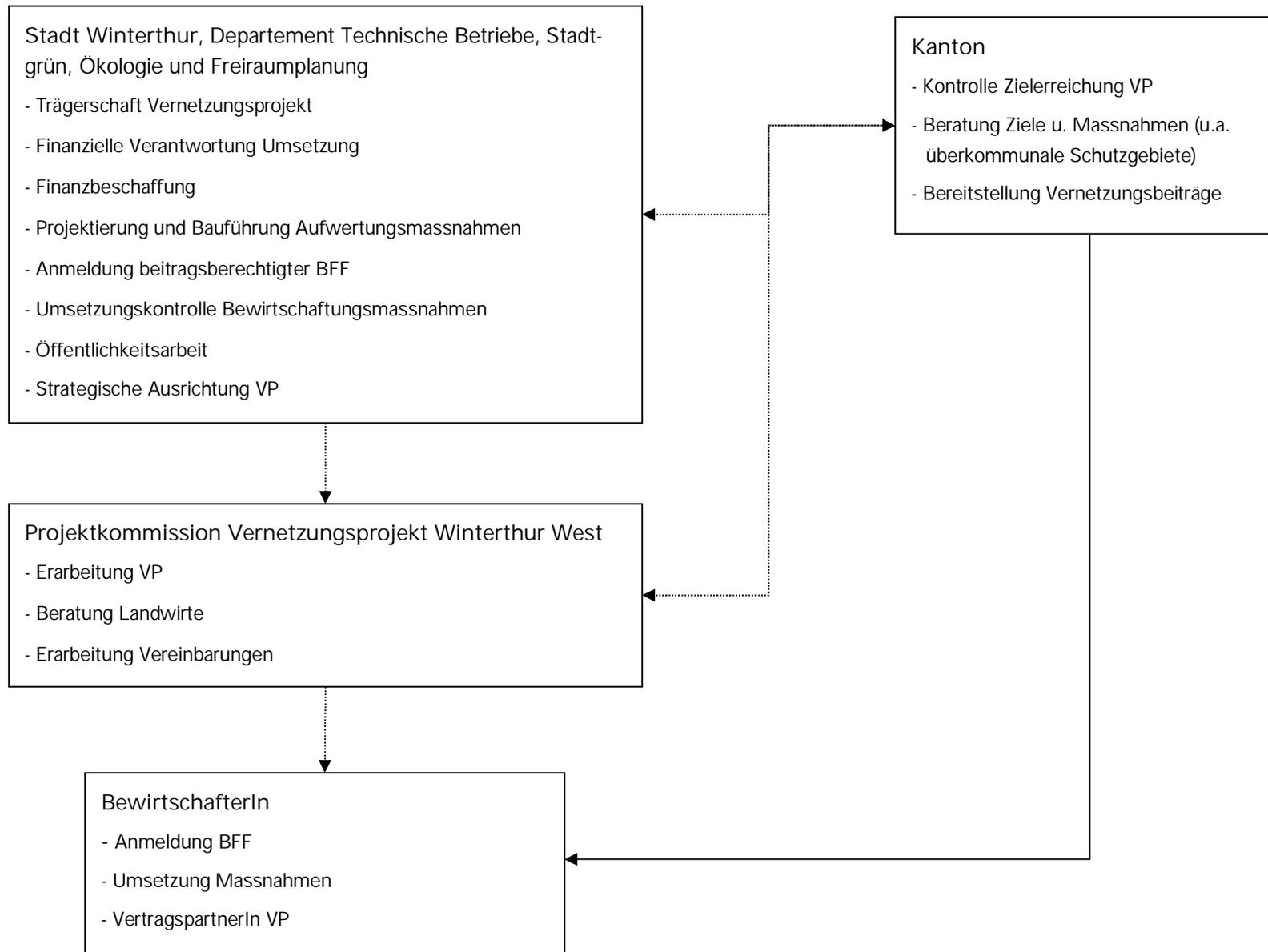


Abbildung 4: Organigramm und Aufgabenbereiche VP Winterthur West

Anmeldung Vernetzungsbeiträge

Die Anmeldung für die Vernetzungsbeiträge erfolgt durch das Projekt; verantwortlich ist Stadtgrün Winterthur, Ökologie und Freiraumplanung. Grundlage für die Anmeldung ist die zwischen dem Bewirtschafter und der Trägerschaft abzuschliessende Vereinbarung (vgl. unten).

Plan BFF

Da im 2017/2018 die digitale Erfassung der gesamten LN ins GIS durch die Bewirtschafter kantonsweit geplant ist, kann auf eine Nachführung der BFF durch das Projekt verzichtet werden.

3.4.2 Beratung

Gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton ist eine Beratung der interessierten Bauern sowie der Abschluss einer Vereinbarung mit der Trägerschaft Bedingung für die Auslösung von Vernetzungsbeiträgen.

Ziel der Beratung

Anlässlich der Beratung werden die Massnahmen für die bestehenden Ökoflächen besprochen und Möglichkeiten für neue Flächen werden aufgezeigt. Dem Bewirtschafter wird anhand der Planunterlagen und Massnahmenblättern (siehe Anhang) aufgezeigt, welche Massnahmen bei der Bewirtschaftung der Vernetzungsflächen berücksichtigt werden müssen. Dem Bewirtschafter ist bewusst, welche Arten und Artengruppen mit den Massnahmen gefördert werden.

Das Ergebnis der Beratung wird in einer provisorischen Vereinbarung festgehalten. Anhand der Vereinbarung ist sowohl dem Bewirtschafter als auch den Projektverantwortlichen bekannt, auf welcher Fläche mit welcher Massnahme welche Arten gefördert und die Vernetzungsbeiträge ausgelöst werden.

Beratungskonzept

Im Vordergrund der Beratung stehen die Vernetzungsmassnahmen. Jedoch sollte auch auf die Möglichkeiten bezüglich der Qualitätsbeiträge eingegangen werden (Wiesen u. Streuflächen, Hochstamm-Obstgärten, Hecken). Auch Synergien mit dem Landschaftsqualitätsprojekt sind aufzuzeigen.

Die Beratung erfolgt vorwiegend im Frühjahr (ca. Februar - März) Falls es zu Verzögerungen kommen sollte die für die Strukturdatenerhebung relevant sind, ist es möglich mit einer Bestätigung des Ackerbaustellenleiters auch Flächen nachzumelden; sofern die entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen eingehalten wurden.

Die Beratung wird über die ganze Projektdauer gewährleistet, da davon auszugehen ist, dass weitere Bewirtschafter sich interessieren, neue Flächen dazukommen, Mutationen geschehen etc.

Berater	quadra gmbh (Biologe od. Agronom) Beisitzer: Martin Rapold und Marc Weiss, Stadtgrün Winterthur
Zeitplan	2018: Ende Jahr, bei Bedarf auch zu anderen Jahreszeiten Ab 2018: aufgrund Standortbestimmung wird Beratungsintensität der Situation angepasst
Häufigkeit der Beratung	Mind. 1x / 8 Jahre

Beratungsaufwand	<p>ca. 3 – 5h / Betrieb</p> <p>ca. 1 – 2h / Objekt bei aufwändigeren Massnahmen (bspw. Ansaat/ Direktbegrünung, Aufwertung von Weiden durch Strukturanlage, Obstgärten u.ä.)</p> <p>Annahme:</p> <p>ca. 26 Betriebe</p> <p>Aufwand für Berater: 2018: ca. 75 h; Folgejahre: ca. 16h</p> <p>Aufwand Administration (inkl. Anmeldung): ca. 10h / Jahr</p>
Inhalte und Schwerpunkte der Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Art der möglichen Vernetzungsmassnahmen auf betriebseigenen Flächen erläutern/aufzeigen (i.d.R. anlässlich Begehung; bei überkommunalen Schutzgebietsflächen nicht erforderlich) • Artengruppen/ Arten, die von Massnahmen profitieren sollen • Beitragsoptimierungen (Vernetzung, Qualitätstufe II, DZV, Landschaftsqualitätsprojekt)
Produkt(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung zw. Projektträgerschaft und Landwirt
Instrumente/ Infomaterial (vgl. Anhang)	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel-Plan: planliche Darstellung der Fördergebiete • Tab. A - 1: Ziele und Massnahmen pro Fördergebiet • Massnahmenblätter der Fördergebiete (siehe Anhang) • Steckbriefe ausgewählter Ziel- und Leitarten • Liste der angemeldeten Ökoflächen / Bewirtschafter = Grundlage für Vereinbarung (☑ Erstellung über Agriportal im Internet) • Konzept Projektverlängerung Phase III • Inventardaten; NS-Vereinbarungen Stadt • div. Merkblätter Landwirtschaft
Finanzierung der Beratung	Stadt Winterthur

3.4.3 Projektverlauf, Terminierung

	Monat/Jahr
Beschluss Stadt Winterthur zur Überarbeitung des VNP	Erfolgt (2017)
Flurbegehung durch Beratendes Büro	Erfolgt (7/8 - 2017)
Orientierung der Landwirte	15. Januar 2018
Vorprüfung Projektanpassung durch Kanton	Erfolgt Ende 2017
Beratungen & Entwurf Vereinbarungen mit allen interessierten Landwirten	März 2018
Eingabe Projekt zur Genehmigung Kanton	März 2018
Genehmigung des Projektes durch den Kanton	März - April 2018
Eingabe Agriportal und Abschluss Rahmenverträge	Juni 2018
Einreichen Subventionsgesuch durch die Stadt	vor dem 31.12.2018
3. Umsetzungsetappe Vernetzungsprojekt	2018- 2025
Standortbestimmung 3. Projektphase (Projekt u. Stadt)	2021
Schlussbesprechung 3. Projektphase mit Kanton u. Stadt	Frühling 2025
Entscheid zu Projektverlängerung	Ende 2025
Start 4. Projektphase	2026
Laufende Bearbeitung grösserer und kleinerer Teilprojekte	Laufend bis 2025

Erfolgskontrolle

Umsetzungskontrolle: Stichproben durch Stadt Winterthur, Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Pro Jahr werden ca. 1/8 der Vertragsflächen (ausserhalb der überkommunalen Schutzgebiete) im Hinblick auf die Bestimmungen der Vernetzungsvereinbarung kontrolliert und die Ergebnisse in Tabellenform festgehalten. Grundlage: Vorlage im Agriportal	Laufend
Wirkungskontrolle: - Selektive Wirkungskontrolle zu einzelnen Teilprojekten / Lebensräumen (mit Beginn der Umsetzung genauer zu definieren)	noch offen

3.5 Beiträge

3.5.1 Vernetzungsbeiträge

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Auslösung von Vernetzungsbeiträgen

- Der/ die Landwirt/ in erhält Direktzahlungen
- Die Fläche ist als BFF angemeldet
- Die Fläche liegt in einem Fördergebiet
- Der Landwirt geht eine schriftliche Vereinbarung ein, dass die Fläche während mind. 8 Jahren gemäss einer spezifischen Massnahme bewirtschaftet wird.

Der Vernetzungsbonus von Fr. 10.-/ a (Wiesen, Streue) bzw. Fr.5.-/ a (Weiden, Bäume) wird gewährt auf Ökoflächen gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) und in allen kantonalen Schutzobjekten, wenn sie die im Konzept formulierten Mindestanforderungen für die entsprechenden Fördergebiete erfüllen.

Die Beiträge werden bis Ende der dritten Projektperiode ausgerichtet, also bis Ende 2025. D.h. Flächen, die nach 2018 für den Vernetzungsbeitrag angemeldet werden, erhalten die Beiträge bei Einhaltung der Bedingungen ebenfalls bis 2025. Die Weiterführung des Projektes und der Vereinbarungen hängen davon ab, ob Bund und Gemeinde sich für eine weitere Projektphase von 8 Jahren entscheiden.

Es gelten folgende Regeln:

- Die Vereinbarung ist 8 Jahre gültig.
- Wird eine Vernetzungsvereinbarung während der Laufzeit eines Vernetzungsprojektes und während der 8-jährigen Vertragsdauer des Vernetzungsvertrags aufgelöst oder nicht eingehalten, werden die bezogenen Vernetzungsbeiträge zurückgefordert
- Wird das Projekt nach Ablauf der 3. Projektphase 2025 nicht verlängert, werden keine Beiträge mehr ausbezahlt. Es werden keine Beiträge zurückgefordert.
- Gelten für ein Vernetzungsprojekt für die nächste (4.) Projektphase neue Vorgaben, werden die Verträge erneuert. Alle Verträge beginnen wieder von vorne (Laufzeit 8 Jahre). Der Bewirtschafter ist frei, seine Verträge anzupassen. Vernetzungsbeiträge werden nicht zurückgefordert.
- Vernetzungsbeiträge können neu nur von Betrieben ausgelöst werden, die auf ihrer Betriebsfläche den langfristigen Schutz der überkommunalen Naturschutzgebiete inkl. Pufferzonen gemäss BAFU-Schlüssel (Moorbiotope) umgesetzt haben. Da bei den aktuell geltenden Schutzverordnungen im Gebiet Dätttau der BAFU-Schlüssel berücksichtigt wurde, besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

Tabelle 12: Beiträge

Nutzungstyp	Vernetzungsbeitrag (Fr. pro ha und Jahr bzw. pro Baum und Jahr)	BFF QII (Fr. pro ha und Jahr bzw. pro Baum und Jahr)
	Talzone	Talzone
Extensiv genutzte Wiesen	1000.--	1920.--
wenig intensiv genutzte Wiesen (mit Qualität)	1000.--	1200.--
Streulflächen	1000.--	2060.--
Extensiv Weiden	500.--	700.--
Hecken, Feld- u. Ufergehölze	1000.--	2840.--
Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	1000.--	1100.--
Hochstamm-Feldobstbäume	5.--	31.50
Nussbäume	5.--	16.50
Einheimische standortgerechte Einzelbäume u. Alleen	5.--	
Weitere ökologische Ausgleichsflächen auf landwirtschaftlicher Nutzfläche	1000.--	

Die Vernetzungs- und Qualitätsbeiträge werden zu 90% vom Bund finanziert. In den Schutzgebieten von überkommunaler Bedeutung und den Fördergebieten für den ökologischen Ausgleich wird die Restfinanzierung von 10% vom Kanton übernommen in den übrigen Gebieten von der Projektträgerschaft (Stadt Winterthur).

3.5.2 Qualitätsbeiträge

Für Wiesen (inkl. Streulflächen), Weiden, Obstgärten und Hecken kann ein Qualitätszuschlag ausgelöst werden, wenn die Anforderungen an die biologische Qualität erfüllt sind (BFF QII). Der Qualitätsbeitrag ist nicht Bestandteil des Vernetzungsprojektes und somit nicht Inhalt des vorliegenden Konzeptes.

Die Qualitätsbeiträge gestützt auf die DZV können an alle Personen entrichtet werden, die Anspruch auf Beiträge für den ökologischen Ausgleich nach DZV haben.

Die Beurteilung der Flächen wird von dafür ausgebildeten Kontrolleuren des Kantons vorgenommen. Eine Beurteilung erfolgt auf Ersuchen der Bewirtschafter. Diese haben sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

Zuständige Stelle: AGROCONTROL Eschikon 5 8315 CH Lindau ZH

Bei den überkommunalen Objekten legt der Kanton innerhalb der Naturschutzzonen die Qualitätskriterien fest: Zonen I u. IR: Verwendung Messerbalken; es ist keine Beurteilung durch die Agrocontrol erforderlich. Zone II: Qualität (BFF 2) muss erfüllt sein.

3.5.3 Kantonsbeiträge

Der Kanton leistet Zusatzbeiträge in Objekten von überkommunaler Bedeutung und in den kantonalen Fördergebieten für den ökologischen Ausgleich. Infos zu den Kantonsbeiträgen unter www.naturschutz.zh.ch, unter Beiträge/Bewirtschaftung.

3.5.4 Spezielle Beiträge der Stadt Winterthur

Die Stadt Winterthur übernimmt die bei Aufwertung entstehenden, Erstellungskosten wie Saat- und Pflanzgut und unterstützt die Landwirte bei der Planung der Massnahmen (Beratung, Zusammenstellung von Pflanzlisten, Planunterlagen, etc.).

Zudem beteiligt sie sich an der Organisation und Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen und ermöglicht die Mitwirkung durch Naturschutzvereine oder Schulklassen.

3.6 Finanzierung

3.6.1 Vernetzungsbeiträge

a) ausserhalb der Kantonalen Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich werden die Vernetzungsbeiträge wie folgt finanziert: 90% Bund, 10% Gemeinden

b) innerhalb der Kant. Fördergebiet für den ökologischen Ausgleich übernimmt der Kanton den Anteil der Gemeinden: 90% Bund, 10% Kanton

Untenstehende Hochrechnung basiert auf den Zahlen des Jahrs 2017. Als Zielsetzung für das Projekt wurde der Erhalt der Vernetzungsflächen in ihrem Umfang und ihrer Qualität definiert. Somit entsprechen die aufgeführten Zahlen den erwarteten Beiträgen im Falle der Zielerreichung. Die jährlichen Beiträge können dementsprechend auch höher ausfallen, wenn die Zielwerte übertroffen werden.

Vernetzungsbeiträge

Tabelle 13: Schätzung auszulösender Vernetzungsbeiträge Vernetzungsprojekt Winterthur West 3. Projektphase pro Jahr (Basis: Zielwerte Stand 2018)

Fläche in a (inkl. Bäume)	Bund (in Fr.)	Kanton (in Fr.)	Gemeinde (in Fr.)	Total (in Fr.)
9'105.-	67'365.-	1'045.-	6'440.-	74'850.-

3.6.2 Subventionen

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Projektbearbeitung von durch den Kanton Zürich genehmigten Vernetzungsprojekten. Im Falle der vorliegenden Projekterneuerung werden 10% der folgenden Aufwendungen übernommen: Plandarstellungen, Bericht aktualisieren, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung u. Vertragsabschlüsse. Das Gesuch kann nach der Genehmigung des Projektes durch den Kanton und vor Ablauf des ersten Jahres der Projektlaufzeit (31.12.2018) durch die Gemeinde gestellt werden.

Es ist mit dem Kanton im Einzelfall zu klären, in welchem Rahmen er sich an den Umsetzungskosten bei speziellen Massnahmen beteiligt (insbesondere in den kantonalen Fördergebieten).

3.7 Erfolgskontrolle

3.7.1 Umsetzungskontrolle

Delegation der Kontrolle

Die Kontrolle der Flächen mit Vernetzung wird an die Trägerschaften der Vernetzungsprojekte delegiert.

Kontrollen der Trägerschaften von Vernetzungsprojekten

Trägerschaften kontrollieren Flächen mit Vernetzungsbeiträgen einmal in 8 Jahren. Nicht kontrolliert werden müssen Flächen in den Naturschutzgebieten Zone I und IR sowie Flächen mit BFF Q 2 und Bunt- und Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen, Saum auf Ackerland.

Zu kontrollieren sind folgende Massnahmen im Sinne der im Vernetzungsprojekt festgelegten Bestimmungen:

- Kleinstrukturen
- Messerbalken
- Altgrasstreifen
- Gestaffelte Mahd
- Hochstamm-Obstbäume
- Ansaaten
- Extensive Weide (Weidereste, Strukturen)
- Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt (Artenschutzmassnahme)

Kontrollergebnisse

Verstösse werden umgehend der Fachstelle Naturschutz gemeldet. Die Kontrollresultate werden im Zwischenbericht "Vernetzungsprojekt" festgehalten. Am Ende der Projektphase gibt das Projekt Auskunft über die durchgeführte Kontrolle (Vorgehen, Kontrollresultate) und bestätigt, dass die Kontrolle gemäss den Vorgaben durchgeführt worden ist.

Bemerkungen zu den Kontrollen im Agriportal

Bemerkungen zu den Kontrollen können im Agriportal Vernetzung erfasst werden.

Erfasst werden sollen das Datum der Kontrolle, die Ergebnisse sowie allenfalls Beanstandungen

Beispiele:

3.7.2011, i.O.

3.7.2011, Altgrasstreifen zu klein

3.7.2011, i.O., Altgrasstreifen an eher ungeeigneter Stelle

Nicht Einhalten der Vertragsdauer der Vernetzungsvereinbarung

Rückforderung der Vernetzungsbeiträge, die für die betroffene Fläche/betroffenen Bäume während der Vertragsdauer bereits bezogen worden sind.

Nicht Einhalten der im Vernetzungsprojekt vereinbarten Massnahmen

Vernetzungsprojekt-Auflagen nicht eingehalten oder Teile davon nicht eingehalten:

à Nicht Auszahlung des Vernetzungsbeitrags der betroffenen Fläche/betroffenen Bäume für das entsprechende Jahr

Vernetzungsprojekt-Auflagen wiederholt nicht eingehalten:

à Auflösung der Vereinbarung dieser Fläche/Bäume und Rückforderung der Vernetzungsbeiträge, die für die betroffene Fläche/betroffenen Bäume während der Vertragsdauer bereits bezogen worden sind.

Oberkontrolle durch den Kanton

Der Kanton kontrolliert 10% der Flächen mit Vernetzung zusätzlich. Die Kontrolle erfolgt unangemeldet. Der Projektträgerschaft wird anschliessend ein Kontrollbericht zugestellt.

Rückforderungen oder nicht Auszahlen von Beiträgen erfolgen nur in Rücksprache mit der Trägerschaft.

3.7.2 Wirkungskontrolle

Es wird eine Wirkungskontrolle durchgeführt.

Fokus auf Vögel und Tagfalter: 2-3 Halbtage Feldarbeit + Auswertung alle 2 Jahre in ausgewählten Gebieten. Einerseits angrenzend an komm. + überkomm. Schutzgebiete, andererseits eher isolierte Ökoflächen und Trittsteine (Taggenberg).

Mögliche Zielsetzung einer WK:

- Gesamtwirkung des Vernetzungsprojektes dokumentieren + mögliche Anpassungen offenlegen
- Motivation der am Vernetzungsprojekt Beteiligten, v.a. der Landwirte
- Wirkung von Zusatzmassnahmen aufzeigen
- Information der breiten Öffentlichkeit
- Allgemeine Entwicklung/Vorkommen von Flora und Fauna im Gebiet dokumentieren

Anhang

I. Karten (separat)

Soll-Pläne Nord und Süd (1:5'000)

II. Tabellen und Illustrationen

- Tab. A - 1: Ziele und Massnahmen VP Winterthur West 3. Etappe
- Steckbriefe Ziel- und Leitarten Vernetzungsprojekt Winterthur West
- Steckbriefe der Fördergebiete (FG 1 – FG 10)
- Ergebnisse Feldbegehung Fauna 2017

Tab. A - 1: Ziele und Massnahmen in den Fördergebieten VP Winterthur West 3. Projektphase

23.03.2018

Fördergebiet	Zielart* Leitart* Vegetation	Bedingungen für Vernetzungszuschlag				
		Element / Biototyp nach DZV	Bewirtschaftung	Code		
FG 1: Schutzgebiete						
a) potentiell Überkommene Schutzgebiete	Vorgaben FNS	Zone I / IR (=Ext. genutzte Wiese od. Streu)	SVO/ Ziel- und leitartenkonforme Bewirtschaftung nach Anweisung der FNS	NS I	Bewirtschaftung gemäss Vorgaben aktueller Beitragsverordnung, Schutzverordnung und Pflegeplan des Kantons	
		Zone II (= Ext. genutzte Wiesen)	SVO + eine Massnahme	QM	Bedingungen QII erfüllt + Messerbalken	
b) Kommunale Schutzgebiete + Vertragsflächen	Siehe Inventarblätter	Magerwiesen (=Ext. genutzte Wiese)	Kommunale SVO, Bewirtschaftung gemäss Pflegeplan, wenn vorhanden; + eine Massnahme	MR	Messerbalken ohne Aufbereiter + 5 - 10% Rückzugsstreifen bei jedem Schnitt an wechselnden Stellen	
					K	Anlage von Kleinstrukturen ¹
					M	jeweils zwei Punkte aus der Liste müssen erfüllt sein
					R	- Messerbalken
					S	- Rückzugsstreifen (5 - 10%, bei jedem Schnitt: Lage bei jedem Schnitt wechseln) - später SZP: SZP 2 Wochen nach DZV (nur bei mageren Standorten)
		G1M	gestaffelte Nutzung: 30% der Fläche 2 Wochen vor DZV mit Messerbalken, Rest der Fläche mindestens 4 Wochen später (bereits geschnittener Teil bleibt stehen). Für weitere Schnitte keine zeitliche Vorschrift, es müssen aber immer 10 % Rückzugsstreifen stehen gelassen werden. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln			
QM	Bedingungen QII erfüllt + Messerbalken					
QR	Bedingungen QII erfüllt + 5 - 10% Rückzugsstreifen bei jedem Schnitt an wechselnden Stellen					
Hecken mit Saum	Bewirtschaftung nach DZV (beidseits mind. 3m Saum), nur heimische Strauch- und Baumarten + eine Massnahme	K	mind. 1 Kleinstruktur / 20m ¹	Q	Bedingungen QII erfüllt	
FG 2: Fördergebiet für Hochstamm-Obstgärten						
Obstgärten	Grauschnapper Grünspecht Grosser Fuchs	Hochstammobstbäume/ standortgerechte Einzelbäume	Bewirtschaftung nach DZV ab 10 Bäumen: ganzes Projektgebiet; Bewirtschaftung nach DZV Distanz von Baum zu Baum max. 30m, Dichte max. 120 Bäume / ha + eine Massnahme	N	Remontierungspflicht ² , pro 10 Bäume ist mind. eine Nisthöhle vorhanden	
				K	Remontierungspflicht ² , pro 10 Bäume ist eine Struktur ¹ im Unternutzen oder in einer Distanz von maximal 10m vorhanden	
				Q	Bedingungen QII erfüllt	
				K	Anlage von Kleinstrukturen ¹ (nur Ruderalflächen, Offene Bodenflächen und Totholzbaum)	
				M	jeweils zwei Punkte aus der Liste müssen erfüllt sein	
				R	- Messerbalken	
S	- Rückzugsstreifen (5 - 10%, bei jedem Schnitt: Lage bei jedem Schnitt wechseln) - später SZP: SZP 2 Wochen nach DZV (nur bei mageren Standorten)					
G1M	gestaffelte Nutzung: 30% der Fläche 2 Wochen vor DZV mit Messerbalken, Rest der Fläche mindestens 4 Wochen später (bereits geschnittener Teil bleibt stehen). Für weitere Schnitte keine zeitliche Vorschrift, es müssen aber immer 10 % Rückzugsstreifen stehen gelassen werden. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln					
QM	Bedingungen QII erfüllt + Messerbalken					
QR	Bedingungen QII erfüllt + 5 - 10% Rückzugsstreifen bei jedem Schnitt an wechselnden Stellen					
JM	Ansaat (mind. 50% der Fläche; Saatgut: Artenreiche Heuwiese mit Blumenzusatz; Salvia oder vergleichbar) und Bodenheu. Mahd mit Messerbalken					
Extensive Wiese	Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme ab 10 Bäumen: ganzes Projektgebiet; Bewirtschaftung nach DZV, max. 50m Distanz zu Obstgärten	K	Bewirtschaftung gemäss Projekt ³	Q	Bedingungen QII erfüllt	
FG 3: Fördergebiet für Magerwiesen						
Extensive Wiesen	(Westlicher Schreckenfaller, Hainveilchen-Perlmutterfalter, Himmelblauer Bläuling, Schachbrettfalter, (Neuntöter), Feldgrille, (Gemeine Sichelsschrecke, Westliche Beisschrecke)	Extensive Wiese	Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme	K	Anlage von Kleinstrukturen ¹ (ohne Tümpel, Wassergraben, Nisthilfen für Wildbienen, Totholzbaum)	
				M	jeweils zwei Punkte aus der Liste müssen erfüllt sein	
				R	- Messerbalken	
				S	- Rückzugsstreifen (5 - 10%, bei jedem Schnitt: Lage bei jedem Schnitt wechseln) - später SZP: SZP 2 Wochen nach DZV (nur bei mageren Standorten)	
				A	Ausmagerung: In den ersten 2-4 Jahren ist der SZP frei (Empfehlung: 1. Schnitt im Mai), die Fläche muss mind. 3x pro Jahr gemäht werden. Anschliessend muss die Fläche durch die Trägerschaft beurteilt werden und entweder neu angesät, oder es muss eine andere Vernetzungsmassnahme gewählt werden	
				G1M	gestaffelte Nutzung: 30% der Fläche 2 Wochen vor DZV mit Messerbalken, Rest der Fläche mindestens 4 Wochen später (bereits geschnittener Teil bleibt stehen). Für weitere Schnitte keine zeitliche Vorschrift, es müssen aber immer 10 % Rückzugsstreifen stehen gelassen werden. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln	
				L2TM	Wiese entlang von aktiv aufgewertetem Waldrand (SO-S-SW exponiert) + Messerbalken	
				L2TR	Wiese entlang von aktiv aufgewertetem Waldrand (SO-S-SW exponiert) + 5 - 10% Rückzugsstreifen bei jedem Schnitt an wechselnden Stellen	
				QM	Bedingungen QII erfüllt + Messerbalken	
				QR	Bedingungen QII erfüllt + 5 - 10% Rückzugsstreifen bei jedem Schnitt an wechselnden Stellen	
JM	Ansaat (mind. 50% der Fläche; Saatgut: Artenreiche Heuwiese mit Blumenzusatz; Salvia oder vergleichbar) und Bodenheu. Mahd mit Messerbalken					
FG 4: Fördergebiet für Magerwiesen und -weiden						
Extensive Weiden	Neuntöter, Hänfling, Hainveilchen- Perlmutterfalter, Mauereule, Himmelblauer Bläuling, Schachbrettfalter, Westliche Beisschrecke, Feldgrille, Gemeine Sichelsschrecke, Erdkröte, Zauneidechse	Extensive Weide ³	Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme	K	Bewirtschaftung gemäss Projekt ³	
				Q	Bedingungen QII erfüllt	
Extensive Wiesen	Strukturreiche Weiden + Wiesen mit lückiger, Vegetation	Extensive Wiese	Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme	K	Anlage von Kleinstrukturen ¹ (ohne Tümpel, Wassergraben, Nisthilfen für Wildbienen, Totholzbaum)	
				M	jeweils zwei Punkte aus der Liste müssen erfüllt sein	
				R	- Messerbalken	
				S	- Rückzugsstreifen (5 - 10%, bei jedem Schnitt: Lage bei jedem Schnitt wechseln) - später SZP: SZP 2 Wochen nach DZV (nur bei mageren Standorten)	
				A	Ausmagerung: In den ersten 2-4 Jahren ist der SZP frei (Empfehlung: 1. Schnitt im Mai), die Fläche muss mind. 3x pro Jahr gemäht werden. Anschliessend muss die Fläche durch die Trägerschaft beurteilt werden und entweder neu angesät, oder es muss eine andere Vernetzungsmassnahme gewählt werden	
				G1M	gestaffelte Nutzung: 30% der Fläche 2 Wochen vor DZV mit Messerbalken, Rest der Fläche mindestens 4 Wochen später (bereits geschnittener Teil bleibt stehen). Für weitere Schnitte keine zeitliche Vorschrift, es müssen aber immer 10 % Rückzugsstreifen stehen gelassen werden. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln	
				L2TM	Wiese entlang von aktiv aufgewertetem Waldrand (SO-S-SW exponiert) + Messerbalken	
				L2TR	Wiese entlang von aktiv aufgewertetem Waldrand (SO-S-SW exponiert) + 5 - 10% Rückzugsstreifen bei jedem Schnitt an wechselnden Stellen	
				QM	Bedingungen QII erfüllt + Messerbalken	
				QR	Bedingungen QII erfüllt + 5 - 10% Rückzugsstreifen bei jedem Schnitt an wechselnden Stellen	
JM	Ansaat (mind. 50% der Fläche; Saatgut: Artenreiche Heuwiese mit Blumenzusatz; Salvia oder vergleichbar) und Bodenheu. Mahd mit Messerbalken					
FG 5: Fördergebiet Trittsteinbiotope im Ackerbaugelände						
Trittsteinbiotope	Feldhase Hänfling Schachbrettfalter Feldgrille Zauneidechse	Buntbrache ⁴	Bewirtschaftung nach DZV; mind. 2 Jahre, max. 8 Jahre am gleichen Standort. Jährliche Problempflanzenkontrolle /- bekämpfung.	L4	Mindestens 20m Abstand zu Waldrand oder 6m zu Weg.	
				C	Buntbrache nicht mähen.	
				B	Mindestens 20m breit.	
				K	Anlage von Kleinstrukturen ¹ (nur Wassergraben, Steinhäufen, Asthaufen oder Holzbeige)	
				L4	Mindestens 20m Abstand zu Waldrand oder 6m zu Weg.	
				C	Rotationsbrache nicht mähen.	
				B	Mindestens 20m breit.	
				K	Anlage von Kleinstrukturen ¹ (nur Wassergraben, Steinhäufen, Asthaufen oder Holzbeige)	
				L4	Mindestens 20m Abstand zu Waldrand.	
				F	Ackerschonstreifen in Gebieten mit natürlicher Ackerbegleitflora (Liste bei Kanton erhältlich). Nur Hauptkultur ansäen, keine Ackerbegleitflora ansäen.	
K	Anlage von Kleinstrukturen ¹ (nur Wassergraben, Steinhäufen, Asthaufen oder Holzbeige)					
	Lineare und punktuelle Trittsteinbiotope auf Ackerland und intensiv genutztem Grünland	Rotationsbrache ⁴	Bewirtschaftung nach DZV; 1 bis 3 Jahre am gleichen Standort. Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.	L4	Mindestens 20m Abstand zu Waldrand oder 6m zu Weg.	
				C	Rotationsbrache nicht mähen.	
				B	Mindestens 20m breit.	
				K	Anlage von Kleinstrukturen ¹ (nur Wassergraben, Steinhäufen, Asthaufen oder Holzbeige)	
		Ackerschonstreifen ⁴	Bewirtschaftung nach DZV; in mind. 2 aufeinanderfolgenden Hauptkulturen am gleichen Standort. Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.	L4	Mindestens 20m Abstand zu Waldrand.	
				F	Ackerschonstreifen in Gebieten mit natürlicher Ackerbegleitflora (Liste bei Kanton erhältlich). Nur Hauptkultur ansäen, keine Ackerbegleitflora ansäen.	
				K	Anlage von Kleinstrukturen ¹ (nur Wassergraben, Steinhäufen, Asthaufen oder Holzbeige)	
				L4	Mindestens 20m Abstand zu Waldrand.	
		Saum auf Ackerflächen ⁴	Bewirtschaftung nach DZV; Element wird für gesamte Projektphase angelegt. Jährliche Problempflanzenkontrolle /- bekämpfung.	L4	Mindestens 20m Abstand zu Waldrand.	
				D	Mulchen nicht erlaubt.	
				K	Anlage von Kleinstrukturen ¹ (nur Wassergraben, Steinhäufen, Asthaufen oder Holzbeige)	
				JM	Ansaat (mind. 50% der Fläche; Saatgut: Artenreiche Heuwiese mit Blumenzusatz; Salvia oder vergleichbar) und Bodenheu. Mahd mit Messerbalken	
		Extensive Wiese	Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme	K	Anlage von Kleinstrukturen ¹ (nur Wassergraben, Steinhäufen, Asthaufen oder Holzbeige)	
				JM	Ansaat (mind. 50% der Fläche; Saatgut: Artenreiche Heuwiese mit Blumenzusatz; Salvia oder vergleichbar) und Bodenheu. Mahd mit Messerbalken	
FG 6: Fördergebiet Reben						
	Weinbergtulpe Hainveilchen-Perlmutterfalter, Neuntöter, Hänfling, Ringelnatter, Zauneidechse	Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt	Bewirtschaftung nach DZV	J	Neuanlage: Ansaat durch Schnittgutübertragung oder Saatmischung nach Angaben Fachstelle Naturschutz auf 1/4 der Fläche. Empfehlung: das Mulchgerät möglichst hoch einstellen.	
				K	Pro 20a Rebfläche eine Struktur vorhanden ¹ (nur Steinhäufen, Trockenmauern, Ruderalflächen, offene Bodenflächen, Nisthilfen Wildbienen)	
				Q	Bedingungen QII erfüllt	
				X	zusätzlich Umsetzung einer mit der kant. Fachstelle Naturschutz abgesprochenen Artenschutzmassnahme für eine bedrohte Tier- oder Pflanzenart (z.B. Wildtulpe, Zauneidechse), Pflegemassnahmen nach Absprache	
				K	Anlage von Kleinstrukturen ¹ (nur Steinhäufen, Trockenmauern, Ruderalflächen, offene Bodenflächen, Nisthilfen Wildbienen)	
FG 7: Fördergebiet lineare Vernetzungselemente (ganzes Projektgebiet)						
Lineare Vernetzungselemente	Hecken: Feldhase, Neuntöter, (Erdkröte), Zauneidechse	Hecken mit Saum	Bewirtschaftung nach DZV (beidseits mind. 3m Saum) + eine Massnahme	K	mind. 1 Kleinstruktur / 20m ¹	
				Q	Bedingungen QII erfüllt	
				OG3L1_%	Bewirtschaftung gemäss Projekt ³	
				QM	Bedingungen QII erfüllt + Messerbalken	
	Bachsäume: Blauflügel-Prachtlibelle, Zauneidechse, Ringelnatter	Saum ⁵ (=extensiv genutzte Wiese)	Entlang von Waldändern und Gewässern mind. 3m max. 12m breit; zwischen Acker und Waldrand mind. 6m breit + eine Massnahme	OG3L1_%	Bewirtschaftung gemäss Projekt ³	
				QM	Bedingungen QII erfüllt + Messerbalken	
				X	kein Zusatz nötig	
	Waldsäume: (Hainveilchen- Perlmutterfalter), Zauneidechse	Allein (=standortgerechte Einzelbäume)	Gemäss Alleinkonzept Stadt Winterthur; Remontierungspflicht			

* Ziel- oder Leitart in Klammern = nur in bestimmten Bereichen dieses Fördergebiets geeignet
¹ Strukturen: Anzahl und Art (gemäss Projekt - siehe Zusatzblatt)
Wiesen und Streulflächen:
bis 20a: 1 Stk. / 20 bis 40a: 2 Stk., 2 verschiedene Strukturen / 40 bis 100a: Pro 20a 1 Struktur, mind. 3 verschiedene Strukturen / ab 100a: Pro 20a 1 Struktur, mind. 4 verschiedene Strukturen
Hecken: 1 Stk. / 20m
Hochstammobstgärten ab 20 Bäumen: mind. 2 verschiedene Strukturen
² Remontierungspflicht Obstbäume
Geht ein Baum innerhalb der Verpflichtungsdauer von 8 Jahren ein, ist innerhalb des näheren Umfeldes des angestammten Standorts Ersatz zu pflanzen
³ Extensive Weide
Seit mindestens dem Jahre 2000 als Dauerweide genutzte Fläche.
- Der Pflanzenbestand darf nicht übernutzt werden. Die Weide ist schonend zu bestossen und es sollen mind. 5 - 10 % Weidreste auf der Fläche stehen bleiben. Kein Säuberungsschnitt (Ausnahme Unkrautbekämpfung).
- Sumpfige Stellen sind zu belassen. Eine Auszäunung solcher Stellen ist erlaubt, verlangt dann aber mindestens alle 2 Jahre eine Mähnutzung.
- Keine Zufütterung auf der Weide
- Keine Beweidung ausserhalb der Vegetationsperiode
- Hecken, Feldgehölze, Einzelbüsche, Gebüschgruppen und Kleinstrukturen gemäss Projekt (siehe Merkblatt Kleinstrukturen) machen mind. 5 % und max. 15 % der Fläche aus. In Weiden mit artenarmer Vegetation (mehr als 90% Grasanteil) machen diese Strukturen mind. 10 % der Gesamtfläche aus.
Bestehende Strukturen sind folgendermassen anrechenbar:
- Hecken, Feldgehölze, Gebüschgruppen, und Kleinstrukturen in Weide: Voll anrechenbar.
- Direkt an die Weide angrenzende Strukturen (z.B. Hecke): Zu 50 % der benötigten Fläche anrechenbar
Einhaltung der DZV- Vorschriften
⁴ Brachen
Bunt- und Rotationsbrachen sowie Ackerschonstreifen können während der 8-jährigen Projektdauer aufgelöst werden ohne dass Ersatz geschaffen werden muss. Die Auflösung einer Fläche hat keine Kürzungen zur Folge.
Beim Saum auf Ackerflächen gilt die Mindestverpflichtungsdauer des Vernetzungsprojektes.
⁵ Saum
Krautsäume sind lineare Flächen von mind. 3m und max. 12m Breite unmittelbar angrenzend an Waldänder, Gewässer (inkl. Kleingewässer). (Nicht durch Teerstrasse abgetrennt)
Die Flächen können als extensiv genutzte Wiesen bei den ökologischen Ausgleichsflächen nach DZV angemeldet werden.
Bewirtschaftung:
- Keine Düngung, keine Herbstweide
- Messerbalken (kein Mähauflbereiter)
- Waldsaum: 1 Nutzung / Jahr: 1. Hälfte mit angrenzender Wiese mähen (kein fixer Schnitttermin), 2. Hälfte mind. 6 Wochen später (1. Hälfte stehen lassen); d.h. die Hälfte des Bestandes bleibt über den Winter stehen. Im Folgejahr wechseln.
- Bachsaum: 1 Nutzung, Schnitt nach dem 1.8, 1/3 stehen lassen, Schnittfläche wechseln
⁶ Bauzonen
Bestehende Obstgärten und artenreiche Magerwiesen (= Qualitätswiesen) dürfen als Erhaltungsgebiete bezeichnet werden. Sie erhalten Beiträge falls sie heute den Ziel- und Leitarten als Lebensraum dienen, in den nächsten 8 Jahren nicht gebaut wird und die Bauzone noch nicht erschlossen ist. Neuanlagen von öAF in Bauzonen erhalten keine Vernetzungbeiträge.

Name	Typ	Vorkommen	FG	Lebensraum	Habitatansprüche	Massnahmen zur Förderung der Art	Ziel
Amphibien							
Gelbbauchunke (Bombina variegata)  Rote Liste: stark gefährdet; Artwert: 7	Z	Lehmgrube Dätttau, Totentäli, Wälder Wolfensberg	FG1a +1b	Pioniergewässer, Tümpel	Krautsäume, Brachen, Ruderalflächen im Umfeld der Gewässer	Periodische Regeneration von unbewachsenen Flachgewässern und Tümpeln (im Rotationsprinzip). Neuanlage von periodisch austrocknenden Weihern.	+
Erdkröte (Bufo bufo)  Rote Liste: verletzlich; Artwert: 3	L	Lehmgrube Dätttau, Totentäli, Wälder Wolfensberg	FG 1b FG 4 FG 7	Fortpflanzungsgewässer: Weiher, Tümpel, Gruben Landhabitat: Wälder, Wald-ränder, Wiesen aller Art, Ufervegetation	Bevorzugt grössere und tiefere, also konstante, stehende Gewässer z.B. Alt-wässer, Kleinseen und Ufer von grossen Seen, Weiher, Tümpel, aber auch künstliche Stauteiche, Feuerweiher etc.	Kleinstrukturen in extensiver Wiese (Asthaufen, Steinhaufen, Weiher etc.) Säume entlang Bächen stehen lassen Schnitt mit Motormäher und Messerbalken	+
Libellen							
Zierliche Moosjungfer (Leucorrhinia caudalis)	Z	Lehmgrube Dätttau	FG 1a	Kleinere Stillgewässer	Stehgewässer mit Wasserpflanzen	Nahrungsangebot im Umfeld erhöhen (Blumenreichtum erhöhen, damit Insektenvielfalt fördern) Brachen fördern	=

Name	Typ	Vorkommen	FG	Lebensraum	Habitatansprüche	Massnahmen zur Förderung der Art	Ziel
 <p>Rote Liste: vom Aussterben bedroht; Artwert: 12</p>							
<p>Blaufügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>)</p>  <p>Rote Liste: nicht gefährdet; Artwert: 1</p>	L	Weihertal, vermutlich weitere	FG 1b FG 7	Bachsäume	Hochstaudenfluren an Fließgewässern	Späte und abschnittsweise Mahd von Bachsäumen	+
<p>Keilfleck-Mosaikjungfer Aeshna isoceles)</p>  <p>Rote Liste: nicht gefährdet; Artwert: 1</p>	L	Lehmgrube Dätttau, Weihertal, Lantig	FG 1a +1b	Gössere und kleinere Stillgewässer	Grösse Stehgewässer mit Wasserpflanzen	Nahrungsangebot im Umfeld erhöhen (Blumenreichtum erhöhen, damit Insektenvielfalt fördern) Brachen fördern	=

Name	Typ	Vorkommen	FG	Lebensraum	Habitatansprüche	Massnahmen zur Förderung der Art	Ziel
Tagfalter							
Grosser Fuchs (<i>Nymphalis polychloros</i>)  Rote Liste: nicht gefährdet; Artwert: 1	L	Einzelfund am Brühlberg (Übergang Wald – Obstgärten)	FG 2 FG 7	Wälder mit Saalweiden und Zitterpapeln; Obstgärten ohne Pestizideinsatz	Raupe entwickelt sich auf Laubbaumarten des Waldes und in Obstgärten	Waldränder auflichten; Fördern von Saalweiden Anlage und Erhalt von Hochstamm-Obstbäumen	
Westlicher Scheckenfalter (<i>Melitaea parthenoides</i>)  Rote Liste: verletzlich; Artwert: 6	Z	Vom Rumsdal über Neuburg bis Dätt nau	FG 1a FG 3	Sonnige, trockene Magerwiesen	Extensive Nutzung von Wiesen	Wiesen mit bestehenden Vorkommen Schnitt ab 1.7. Förderung der Artenvielfalt von Extensivwiesen mittels Ansaat oder Direktbegrünung.	
Hainveilchen Perlmutterfalter (<i>Boloria dia</i>)  Rote Liste: potenziell gefährdet; Artwert: 3	L	Vom Rumsdal über Neuburg bis Dätt nau; zusätzlich Wolfensberg	FG 3 FG 4 FG 6 FG 7	Trockene Busch- und Saumreiche Lebensräume, Waldränder	Raupenfutterpflanze: Veilchen	Fördern von mageren Wiesen und Weiden. Altgrasstreifen stehen lassen, tw. Büsche aufkommen lassen und Krautsäume hälftig mähen/ Jahr	+

Name	Typ	Vorkommen	FG	Lebensraum	Habitatansprüche	Massnahmen zur Förderung der Art	Ziel
<p>Himmelblauer Bläuling (<i>Polyommatus bellargus</i>)</p>  <p>Rote Liste: nicht gefährdet; Artwert: 1</p>	L	Vom Rumsal über Neuburg bis Hoh Wülflingen; zusätzlich Wolfensberg	FG 1b FG 3 FG 4	Gut besonnte Magerwiesen mit Hufeisen- klee	<p>Raupenfutterpflanze: Hufeisenklee und Hornklee</p> <p>Eiablage in Bodennähe an der Raupenfutterpflanze. Verpuppung am Boden oder an Pflanzenteilen</p>	<p>Reiches Blütenangebot fördern (Staffelmahd, Altgrasstreifen)</p> <p>Mai-Oktober befinden sich Blätter an der Raupenfutterpflanze (stehen lassen von Altgrasstreifen sichert einem Teil der Population Überleben)</p>	+
<p>Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>)</p>  <p>Rote Liste: nicht gefährdet; Artwert: 1</p>	L	div. Magerwiesen	FG 3 FG 4 FG 5 FG 7	Extensiv genutzte Wiesen und Weiden	<p>Raupenfutterpflanze: Fiederzwenke, Aufrechte Trespe</p> <p>Bevorzugte Nektarpflanzen der Falter sind Korbbüter</p> <p>Oft genügen kleine Biotope für das Vorkommen der Art</p>	<p>Förderung extensiver Wiesen und Weiden</p> <p>Staffelmahd und Altgrasstreifen fördern</p> <p>Altgrasstreifen auch über den Winter stehen lassen</p>	+
<p>Mauerfuchs (<i>Lasiommata megera</i>)</p>  <p>Rote Liste: nicht gefährdet; Artwert: 1</p>	L	Raum Neuburg, Berenberg, Dätttau, Lantig, Wolfensberg	FG 4	Halboffene Kulturlandschaft und Waldränder	Rebflächen, Säume, extensive Wiesen und Weiden mit Offenboden und Felsen/ Steinen	Säume schaffen und erhalten; Offene Bodenstellen erhalten und fördern; Steinhaufen anlegen	=

Name	Typ	Vorkommen	FG	Lebensraum	Habitatansprüche	Massnahmen zur Förderung der Art	Ziel
Vögel							
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)  Rote Liste: nicht gefährdet; Artwert: 4	L	Neuburg-Tal, Stöcklirüti	FG 1b FG 3 FG 4 FG 6 FG 7	Hecken im Verbund mit sonnigen Extensivwiesen und -weiden. Tw. in Windwurfflächen	Dichte Hecken mit Dornsträuchern (Heckenbrüter) in Umgebung (100-200m) niedrige und/oder lückige Vegetation mit reichem Insektenangebot Sitzwarten	Hecken selektiv pflegen (Dornsträucher und dichten Wuchs fördern) Die Umgebung von dornstrauchreichen Niederhecken extensiv beweiden, offene Bodenstellen dulden oder Vegetation teil-weise kurz halten In Dauerweiden als Umfriedung oder in Form von «Inseln» dornstrauchreiche Niederhecken oder Gebüschgruppen pflanzen	+
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)  Rote Liste: nicht gefährdet; Artwert: 3	L	Oberer Radhof, Umfeld Neuburg, SW-Hang Berenberg, Rumstal, Stöcklirüti, Taggenberg, Brühlberg, Wolfensberg	FG 2	Feldgehölze, Waldrand mit extensiven Wiesen und Weiden, Höhlenbäume in Hochstamm-Obstgärten	Brut oft im Wald, Nahrungssuche im umliegenden Kulturland Ansprüche: extensive Wiesen/Weiden zur Nahrungssuche (Wiesenameisen), geeignete Bäume für Höhlenanlage	Totholz fördern, Höhlenbäume schonen Waldränder stufig gestalten mit Waldmantel, Saum und anschliessendem Extensivgrünland Extensivgrünland mit Altgrasstreifen anlegen bzw. erhalten (zwecks Förderung der Wiesenameisen) Grasige Böschungen nur gelegentlich, und unter Schonung der Ameisennester, mähen Hochstammobstgärten pflanzen bzw. verdichten und erhalten Alte Bäume (Hochstammbirnbäume, Eichen, Linden, Bergahorne) erhalten und durch Neupflanzungen den Bestand sichern	+
Hänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	L	Oberer Radhof	FG 4 FG 5 FG 6 FG 7	Ackerbaugebiet	Ackerbaugebiete mit Brachen und Hecken, Rebaugebiete, Weiden	Verschiedene Brachearten fördern, Ruderalflächen dulden Als Zwischenfrucht Sonnenblumen oder Hanf anbauen	+

Name	Typ	Vorkommen	FG	Lebensraum	Habitatansprüche	Massnahmen zur Förderung der Art	Ziel
 <p>Rote Liste: potenziell gefährdet; Artwert: 1</p>							
<p>Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>)</p>  <p>Rote Liste: nicht gefährdet; Artwert: 0</p>	L	Berenberg, Dättnau, Hard, Unterer Radhof, Weiertal	FG 2	Hochstamm-Obstgärten, Waldränder und Hecken im Verbund mit Extensivwiesen und -weiden	Lockere Baumbestände mit gutem Höhlenangebot, angrenzend kurzrasige oder lückige Krautvegetation oder Weiden.	Hochstammobstgärten pflanzen bzw. verdichten und erhalten Nistkästen bereitstellen Höhlenbäume erhalten	+
Heuschrecken							
<p>Westliche Beisschrecke (<i>Platycleis albopunctata</i>)</p>  <p>Rote Liste: potenziell gefährdet; Artwert: 5</p>	L	Hoh-Wülflingen, Wolfensberg, Taggenberg	FG 1b FG 3 FG 4	Sonnige, warme Standorte	Lückige Magerwiesen- und weidenvegetation	Offene, vegetationsarme Stellen erhalten	+

Name	Typ	Vorkommen	FG	Lebensraum	Habitatansprüche	Massnahmen zur Förderung der Art	Ziel
<p>Feldgrille</p>  <p>(<i>Gryllus campestris</i>) Rote Liste: nicht gefährdet; Artwert: 0</p>	L	sonnige Hänge mit Magerwiesen und –weiden im ganzen Projektgebiet	FG 3 FG 4 FG 5	Trockene extensive Wiesen und Weiden; Wald-ränder, Reb-berge, Säume	Nicht zu dichte und hohe Vegetation in Hanglage bevorzugt 30-40 lange Erdröhren in lockerer Erde	Mahd mit Messerbalken Nutzungsstaffelung oder späte Nutzung Anlage von extensiven Wiesen und Weiden Erhalt von unbestockten besonnten Böschungen	+
<p>Gemeine Sichelschrecke (<i>Phaneroptera falcata</i>)</p>  <p>Rote Liste: verletzlich; Artwert: 3</p>	L	Wolfens-berg, Lantig, Taggen-berg, Rumsdal, Hoh Wülflingen	FG 1b FG 3 FG 4 FG 7	Hochwüchsige Wiesen, Säume, Ruderalflächen, Niederhecken	Teilweise hochwüchsige Vegetatione	Säume anlegen Altgrasstreifen	=

Name	Typ	Vorkommen	FG	Lebensraum	Habitatansprüche	Massnahmen zur Förderung der Art	Ziel
Säugetiere							
Feldhase (<i>Lepus europaeus</i>)  Rote Liste: gefährdet; Artwert: 3; UZL-Art	L	unbekannt	FG 5 FG 7	Abwechslungsreiche Wiesen und Felder; Wald-ränder mit Deckung und Nahrung	Nahrung: vielfältiges Angebot an Gräsern, Kräutern und Kulturpflanzen; Tagsüber in Deckung oder in einer Sasse. Dämmerungs- und Nachtaktiv. Im freien Feld ist gute Einsehbarkeit (Feinderkennung) wichtig, Strukturen eher randlich oder in Streifen	Mahd mit Motormäher und Messerbalken (Junghasen werden oft übermäht) Getreide mit halber Dichte ansäen Rückzugsstreifen bei jedem Wiesenschnitt stehen lassen Mahd von innen nach aussen Anlage von streifigen Buntbrachen	+
Pflanzen							
Weinbergtulpe (<i>Tulipa sylvestris</i>)  Rote Liste: verletzlich; Artwert: 7; UZL-Art	Z	Wenige, teils angelegte Vorkommen Neuburg-Rumstal	FG 6	Reblagen	Kalkreicher, lehmiger Boden Heller warmer Standort	Vernetzungsbeiträge für den BFF-Typ Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt sind u.a. über spezifische Artenförderungsprogramme erhältlich. Die Weinbergtulpe wäre eine prädestinierte Art für ein solches Programm.	+

Allgemeine Bedingungen für Vernetzungsbeiträge nach DZV

Der Landwirt erhält Direktzahlungen

Altersgrenze bzw. auslaufende Pacht

- Falls der Bewirtschafter während der Projektphase pensioniert wird oder das Pachtland verliert, läuft die Vereinbarung aus und es werden keine Rückforderungen gemacht. Mit dem nachfolgenden Bewirtschafter wird eine neue Vereinbarung abgeschlossen.

Pufferzonen

- Beitragsberechtigt sind nur Betriebe, die auf ihrer Betriebsfläche den langfristigen Schutz der überkommunalen Naturschutzgebiete inkl. Pufferzonen gemäss BAFU-Schlüssel (Moorbiotope) umgesetzt haben. (Pufferzonenbedarf vgl. Zielplan: Fördergebiete)

Lage/ Bewirtschaftung der Fläche

- Die Fläche liegt in einem Fördergebiet und wird gemäss den projektspezifischen Massnahmen bewirtschaftet (siehe Massnahmenblätter Fördergebiete).

Vereinbarung

- Der Landwirt geht eine schriftliche Vereinbarung mit der Projektträgerschaft ein, dass die Fläche während 8 Jahren gemäss Massnahmenliste bewirtschaftet wird.
- Gemäss DZV muss eine Fläche / ein Baum der Vernetzungsbeiträge erhält bis Ende Projektphase am selben Ort bestehen bleiben. Ausnahmen: Bunt- und Rotationsbrachen sowie Ackerschonstreifen können während der 8-jährigen Projektdauer aufgelöst werden ohne dass Ersatz geschaffen werden muss. Die Auflösung einer Fläche hat keine Kürzungen zur Folge.
- Auf der Vereinbarung Code gemäss Massnahmenliste (Tabelle A-3) eintragen.

Anmeldung

- Die Fläche ist oder wird im Frühling auf dem Flächenverzeichnis als Biodiversitätsförderfläche angemeldet.
- Auch Flächen mit QII müssen im Frühling auf dem Flächenverzeichnis angemeldet werden.
- Anmeldung für Vernetzungsbeiträge via Projekt Anfang Juli an ALN.

Qualität in überkommunalen Schutzgebieten Zonen I und IR

- In den überkommunalen Schutzgebieten in den Zonen I und IR werden die QII Beiträge als Teil des Naturschutzbeitrags ausbezahlt.

Rückzugsstreifen

- Rückzugsstreifen bleiben bei jedem Schnitt stehen
- Ausnahme: in der Regel ab Mitte August stehen lassen bis über den Winter (Änderungen Zielartenabhängig möglich); in dem Fall bei letztem Schnitt keinen zusätzlichen Streifen stehen lassen
- 5-10% der Fläche
- 3-5m breit
- Nicht entlang Hecken und Waldrand
- Bei starkem Neophytendruck ungeeignet
- Nach der Herbstweide noch funktional vorhanden. Empfehlung: Bei Herbstweide auszäunen

Waldrand

- Die Waldrandaufwertung darf maximal 8 Jahre her sein. Danach muss die Vernetzungsmassnahme angepasst werden, oder der Waldrand erneut aufgewertet werden.

Individueller Schnittzeitpunkt

- Pro Fläche können aufgrund der zu fördernden Arten oder des Zustandes der Fläche mit der Trägerschaft von der DZV abweichende Schnittzeitpunkte festgelegt werden (Eintrag in Vereinbarung/Agriportal)

Allgemeine Bedingungen für Vernetzungsbeiträge nach ÖQV

Fördergebiete:

- FG 1: Schutzgebiete
- FG 2: Fördergebiet für Hochstamm-Obstgärten
- FG 3: Fördergebiet für Magerwiesen
- FG 4: Fördergebiet für Magerwiesen und -weiden
- FG 5: Fördergebiet Trittsteinbiotope im Ackerbaugesamtgebiet
- FG 6: Fördergebiet Reben
- FG 7: Fördergebiet lineare Vernetzungselemente (ganzes Projektgebiet)

FG 1: Schutzgebiete

Die Stadt Winterthur verfügt über ein Natur- und Landschaftsinventar. Die aktuelle Ausgabe ist datiert mit 2008. Das Inventar kann auf dem GIS der Stadt Winterthur eingesehen werden (www.stadtplan.winterthur.ch -> Natur- und Landschaftsschutzinventar).

Das Fördergebiet deckt sich mit dem Inventar. Bewirtschafter, die Direktzahlungen erhalten und die Flächen gemäss einer Vereinbarung mit der Stadt bewirtschaften, erfüllen auch die Bedingungen für die Vernetzung.



Naturschutzzonen I und IR - überkommunale Schutzgebiete

Extensive Wiesen

Vernetzungsbeiträge

- Kantonale Schutzverordnung
- Die untenstehende Bedingung muss erfüllt sein

1. NS I: Bewirtschaftung gemäss Vorgaben aktueller Beitragsverordnung, Schutzverordnung und Pflegeplan des Kantons

Naturschutzzonen II - überkommunale Schutzgebiete

Extensive Wiesen und Streuflächen

Vernetzungsbeiträge

- Kantonale Schutzverordnung
- **Eine** der zwei untenstehenden Bedingungen muss erfüllt sein

1. QM: Qualitätsstufe II

- Wiese/ Streue erfüllt Bedingungen der Qualitätsstufe II;
Kontrolle durch die Agrocontrol
- Messerbalken



2. MR: Mahd mit Messerbalken ohne Mähauflbereiter, bei jedem Schnitt 5-10% Rückzugsstreifen an wechselnden Stellen stehen lassen



- Messerbalken
- Bei jedem Wiesenschnitt 5%-10% der Wiesenfläche in Streifenform (3-5 m) stehenlassen
- In der Regel ab Mitte August stehen lassen über den Winter
- Bei Herbstweide möglichst ausäunen - Anlage am Rand der Parzelle
- Lage der Streifen nach jedem Schnitt wechseln

FG 1: Schutzgebiete

Kommunale Schutzgebiete

Extensive Wiesen

Bedingungen für Vernetzungsbeiträge:

- Inventarobjekt Stadt Winterthur
- Ziel- und leitartenkonforme Bewirtschaftung nach vertraglicher Regelung mit der Stadt Winterthur, Mahd mit Messerbalken ohne Mähauflbereiter
- **Eine** der vier untenstehenden Bedingungen muss erfüllt sein

1. K: Kleinstrukturen

- Anzahl und Arten gemäss Merkblatt Kleinstrukturen
- Anlegen, pflegen und erhalten



2. QM/QR: Qualitätsstufe II

- Wiese erfüllt Bedingungen der Qualitätsstufe II; Kontrolle durch die Agrocontrol
- Messerbalken oder Rückzugsstreifen



3. G1M: Gestaffelte Nutzung

- 30% der Fläche 2 Wochen vor DZV mit Messerbalken mähen
- Rest der Fläche mind. 4 Wochen später (bereits geschnittenes stehen lassen!)
- Für weitere Schnitte keine zeitlichen Vorschriften, es müssen aber 10% Rückzugsstreifen stehen gelassen werden. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln

4. Zwei der folgenden Massnahmen werden erfüllt:



M: Messerbalken



S: später Schnittzeitpunkt

- Schnitt 2 Wochen nach DZV
- nur bei mageren Standorten



R: Rückzugsstreifen

- Bei jedem Wiesenschnitt 5%-10% der Wiesenfläche in Streifenform (3-5 m) stehenlassen
- In der Regel ab Mitte August stehen lassen über den Winter
- Bei Herbstweide möglichst auszäunen - Anlage am Rand der Parzelle
- Lage der Streifen nach jedem Schnitt wechseln

Hecken mit Saum

Bedingungen für Vernetzungsbeiträge:

- Inventarobjekt Stadt Winterthur
- Bewirtschaftung der Wiese nach DZV (mind. 3m Saum beidseits)
- nur heimische Strauch- und Baumarten
- **Eine** der zwei untenstehenden Bedingungen muss erfüllt sein

1. K: Kleinstrukturen

- Alle Arten möglich ausser: Ruderalfläche, offene Bodenfläche, Nisthilfen für Wildbienen, Dornbusch
- Anzahl und Arten gemäss Merkblatt Kleinstrukturen
- Anlegen, pflegen und erhalten



2. Q: Qualitätsstufe II

- Bedingungen QII erfüllt



FG 2: Fördergebiet für Hochstamm-Obstgärten

Landschaft/ Lebensraum

Um die Siedlungsgebiete liegen traditionelle Hochstammobstgärten. In den letzten Jahrzehnten wurden jedoch sehr viele Bäume gefällt und die verbliebenen Obstgärten sind lückenhaft und überaltert. Es finden sich aber auch immer wieder Bewirtschafter oder Private die neue Bäume pflanzen.

Hochstammobstgärten bieten vielen Vögeln, Insekten und Kleinsäugetern Lebensraum und Nahrung.

Die noch bestehenden Obstgärten sollten erhalten und ergänzt werden. Durch die Anlage von Asthaufen, Holzbeigen, Steinmauern und anderer Kleinstrukturen werden sie als Lebensräume aufgewertet. In extensiv genutzten Wiesen und Weiden in der Umgebung finden Obstgartenvögel Nahrung für die Aufzucht der Brut.



Ziel- und Leitarten



Grouschnäpper

- Hochstammobstgärten erhalten, ergänzen und neu pflanzen
- Nistkasten bereitstellen, Höhlenbäume erhalten
- Offene und lückige Bodenstellen im Bereich von Obstgärten fördern



Grünspecht

- Totholz fördern, Höhlenbäume schonen
- Waldränder stufig gestalten mit Saum
- Altgrasstreifen anlegen
- Ameisennester schonen
- Hochstammobstgärten erhalten, ergänzen und neu pflanzen
- Alte Bäume erhalten

Hochstammobstbäume/ Standortgerechte Einzelbäume

Bedingungen für Vernetzungsbeiträge:

- Bewirtschaftung nach DZV
- Remontierungspflicht über 8 Jahre Vertragsdauer
- ab 10 Bäumen (Distanz Baum zu Baum max. 30 m, Dichte max. 120 Bäume): ganzes Projektgebiet, auch ausserhalb FG 2



1. K: Kleinstrukturen

Art/ Anzahl

- pro 10 Bäume ist mindestens eine Struktur im Unternutzen oder in einer Distanz von maximal 10 m vorhanden
- Ab 20 Bäumen mind. 2 verschiedene Arten von Strukturen
- Arten gemäss Merkblatt Kleinstrukturen
- Anlegen, pflegen und erhalten

2. Q: Qualitätsstufe II

- Bedingungen QII erfüllt



3. N: Nisthöhle

- pro 10 Bäume ist mindestens eine Nisthöhle vorhanden



FG 2: Fördergebiet für Hochstamm-Obstgärten

Extensive Wiesen

Vernetzungsbeiträge

- Bewirtschaftung der Wiese nach DZV
- max. 50 m Distanz zu Obstgarten mit mind. 10 Bäumen
- **Eine** der fünf untenstehenden Bedingungen muss erfüllt sein

1. JM: Ansaat

- Mit Wiesenblumenmischung
- Mind. 1/2 der Fläche wird angesät
- Nutzung als Bodenheue
- Mahd mit Messerbalken
- Ziel: Bedingungen QII erfüllt
- Beratung durch Fachperson



2. QM/QR: Qualitätsstufe II

- Wiese erfüllt Bedingungen der Qualitätsstufe II;
- Kontrolle durch die Agrocontrol
- Messerbalken oder Rückzugsstreifen



3. K: Kleinstrukturen

- Ruderalfläche, Offene Bodenfläche oder Totholzbaum
- Anzahl und Arten gemäss Merkblatt Kleinstrukturen
- Anlegen, pflegen und erhalten



4. G1M: Gestaffelte Nutzung

- 30% der Fläche 2 Wochen vor DZV mit Messerbalken mähen
- Rest der Fläche mind. 4 Wochen später (bereits geschnittenes stehen lassen!)
- Für weitere Schnitte keine zeitlichen Vorschriften, es müssen aber 10% Rückzugsstreifen stehen gelassen werden. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln

5. Zwei der folgenden Massnahmen werden erfüllt:



M: Messerbalken



S: später Schnittzeitpunkt

- Schnitt 2 Wochen nach DZV
- nur bei mageren Standorten



R: Rückzugsstreifen

- Bei jedem Wiesenschnitt 5%-10% der Wiesenfläche in Streifenform (3-5 m) stehenlassen
- In der Regel ab Mitte August stehen lassen über den Winter
- Bei Herbstweide möglichst auszäunen - Anlage am Rand der Parzelle
- Lage der Streifen nach jedem Schnitt wechseln

Extensive Weide

Vernetzungsbeiträge

- Bewirtschaftung als extensive Weide nach DZV
- Max. 50 m Distanz zu Obstgarten mit mind. 10 Bäumen
- **Eine** der zwei untenstehenden Bedingungen muss erfüllt sein

1. Q: Qualitätsstufe II

- Weide erfüllt Bedingungen der Qualitätsstufe II;
- Kontrolle durch die Agrocontrol



2. K: Bewirtschaftung gemäss Projekt

- Mindestens seit dem Jahr 2000 als Dauerweide genutzt
- Schonende Bestossung, mind. 10 – 20 % Weidreste
- Kein Säuberungsschnitt (Ausnahme Unkrautbekämpfung)
- Sumpfige Stellen sind zu belassen. Auszäunung erlaubt, verlangt aber mindestens alle 2 Jahre eine Mähnutzung.
- Keine Zufütterung auf der Weide
- Keine Beweidung ausserhalb der Vegetationsperiode
- Hecken, Feldgehölze, Einzelbüsche, Gebüschgruppen und Kleinstrukturen gemäss Projekt (siehe Merkblatt Kleinstrukturen) machen mind. 5 % und max. 15 % der Fläche aus. In Weiden mit artenarmer Vegetation (mehr als 90% Grasanteil) machen diese Strukturen mind. 10 % aus.

Strukturen sind folgendermassen anrechenbar:

Hecken/ Feldgehölze/

Gebüschgruppen/ Kleinstrukturen:

Fläche voll anrechenbar

Direkt an die Weide angrenzende Strukturen: zu 50% anrechenbar

FG 3: Fördergebiet für Magerwiesen

Landschaft/ Lebensraum

Trespen- und Fromentalwiesen an trockenen Standorten zählen zu den artenreichsten und somit wertvollsten Lebensräumen.

Durch das Stehenlassen von Altgrasstreifen wird sicher gestellt, dass Heuschrecken und Tagfalter während der ganzen Vegetationszeit Nahrungspflanzen, Versteck- und Fortpflanzungsmöglichkeiten finden. In Ast- und Steinhaufen finden Eidechsen und Kleinsäuger Unterschlupf.

Durch die Anlage weiterer extensiver Wiesen (und Weiden) sollen die bestehenden Lebensräume besser vernetzt und weiter aufgewertet werden.



Ziel- und Leitarten



Himmelblauer Bläuling

- Reiches Blütenangebot
- Altgrasstreifen stehen lassen
- Raupenfutterpflanzen: Hufeisenklee und Hornklee



Schachbrettfalter

- Altgrasstreifen stehen lassen
- Raupenfutterpflanzen: Fiederzwenke und Aufrechte Trespe
- Falter besuchen verschiedene Blüten



Westlicher Scheckenfalter

- Wiesen mähen ab 1.7.
- Ansaat von Extensivwiesen
- Förderung der Artenvielfalt mittels Direktbegrünung



Feldgrille

- Mahd mit Messerbalken
- Nutzungsstaffelung oder späte Nutzung
- Erhalt von besonnten Böschungen mit wenig Vegetation



Neuntöter

- Brütet in dichten Hecken mit Dornsträuchern und Sitzwarten - Hecken entsprechend pflegen
- Niedrige und/ oder lückige Vegetation mit reichem Insektenangebot in der Umgebung von Hecken fördern

FG 3: Fördergebiet für Magerwiesen

Extensive Wiesen

Vernetzungsbeiträge

- Bewirtschaftung der Wiese nach DZV
- Lage der Wiese innerhalb eines Fördergebietes FG 3
- **Eine** der sieben untenstehenden Bedingungen muss erfüllt sein

1. JM: Ansaat

- Mit Wiesenblumenmischung
- Mind. ½ der Fläche wird angesät
- Nutzung als Bodenheue
- Mahd mit Messerbalken
- Ziel: Bedingungen QII erfüllt
- Beratung durch Fachperson



2. QM/QR: Qualitätsstufe II

- Wiese erfüllt Bedingungen der Qualitätsstufe II;
- Kontrolle durch die Agrocontrol
- Messerbalken oder Rückzugsstreifen



3. K: Kleinstrukturen

- Alle Arten möglich ausser: Tümpel, Wassergraben, Nisthilfen für Wildbienen, Totholzbaum
- Anzahl und Arten gemäss Merkblatt Kleinstrukturen
- Anlegen, pflegen und erhalten



4. A: Ausmagerung

- In den ersten 2-4 Jahren SZP frei (Empfehlung: 1. Schnitt im Mai)
- mind. 3 x pro Jahr mähen
- anschliessend entweder Neuansaat oder eine andere Vernetzungsmassnahme wählen (Absprache mit Trägerschaft)



5. L2TM/L2TR: Waldrand

- Wiese entlang von aufgewertetem Waldrand (SO-S-SW exponiert)
- Messerbalken oder Rückzugsstreifen



6. G1M: Gestaffelte Nutzung

- 30% der Fläche 2 Wochen vor DZV mit Messerbalken mähen
- Rest der Fläche mind. 4 Wochen später (bereits geschnittenes stehen lassen!)
- Für weitere Schnitte keine zeitlichen Vorschriften, es müssen aber 10% Rückzugsstreifen stehen gelassen werden. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln

7. Zwei der folgenden Massnahmen werden erfüllt:



M: Messerbalken



S: später Schnittzeitpunkt

- Schnitt 2 Wochen nach DZV
- nur bei mageren Standorten



R: Rückzugsstreifen

- Bei jedem Wiesenschnitt 5%-10% der Wiesenfläche in Streifenform (3-5 m) stehenlassen
- In der Regel ab Mitte August stehen lassen über den Winter
- Bei Herbstweide möglichst auszäunen - Anlage am Rand der Parzelle
- Lage der Streifen nach jedem Schnitt wechseln

FG 4: Fördergebiet für Magerwiesen und -weiden

Landschaft/ Lebensraum

Extensiv genutzte, nährstoffarme und grossflächige Weiden sind oft artenreich. Weil die Weidetiere nicht alle Pflanzen gleich häufig abfressen, düngen oder zertreten, entstehen unterschiedliche Wachstumsverhältnisse und verschiedene Entwicklungsstadien der Pflanzen. Dies fördert und nützt den Tieren, die in der Weide vorkommen. Immer gibt es genügend Nahrung, Schutz und Entwicklungsmöglichkeiten für Jungtiere, Eier oder Raupen.

Das Anlegen oder tolerieren von verschiedenen Strukturen, bildet einen wichtigen ergänzenden Lebensraum für Tiere in der Weide. Büsche, insbesondere dornenreiche, Bäume mit Totholz sind wichtige Rückzugsräume und Brutstätten.



Ziel- und Leitarten



Neuntöter

- Brütet in dichten Hecken mit Dornsträuchern und Sitzwarten - Hecken entsprechend pflegen
- Niedrige und/ oder lückige Vegetation mit reichem Insektenangebot in der Umgebung von Hecken fördern
- In Dauerweiden dornstrauchreiche Niederhecken oder Gebüschgruppen tolerieren und pflanzen



Hainveilchen Perlmutterfalter

- Busch- und Saumreiche Lebensräume
- Veilchenarten als Raupenfutter Pflanzen
- Verpuppung in Bodennähe an Pflanzenstängeln
- Altgrasstreifen stehen lassen oder Staffelmahd



Zauneidechse

- Sonnige Waldränder stufig gestalten
- Extensive Weiden oder Wiesen mit gestaffelter Nutzung
- In sonniger Lage Kleinstrukturen anlegen
- Spät gemähte Säume anlegen



Gemeine Sichelschrecke

- Hochwüchsige Wiesen
- Säume
- auch an Brombeersträuchern und in Ruderalflächen

FG 4: Fördergebiet für Magerwiesen und -weiden

Extensive Weiden

Vernetzungsbeiträge

- Bewirtschaftung als extensive Weide nach DZV
- Lage der Weide innerhalb eines Fördergebietes FG 4
- **Eine** der zwei untenstehenden Bedingungen muss erfüllt sein

1. Q: Qualitätsstufe II

- Weide erfüllt Bedingungen der Qualitätsstufe II;
Kontrolle durch die Agrocontrol



2. K: Bewirtschaftung gemäss Projekt

- Mindestens seit dem Jahr 2000 als Dauerweide genutzt
- Schonende Bestossung, mind. 10 – 20 % Weidreste
- Kein Säuberungsschnitt (Ausnahme Unkrautbekämpfung)
- Sumpfige Stellen sind zu belassen. Auszäunung erlaubt, verlangt aber mindestens alle 2 Jahre eine Mähnutzung.
- Keine Zufütterung auf der Weide
- Keine Beweidung ausserhalb der Vegetationsperiode
- Hecken, Feldgehölze, Einzelbüsche, Gebüschgruppen und Kleinstrukturen gemäss Projekt (siehe Merkblatt Kleinstrukturen) machen mind. 5 % und max. 15 % der Fläche aus-
In Weiden mit artenarmer Vegetation (mehr als 90% Grasanteil) machen diese Strukturen mind. 10 % aus.

Strukturen sind folgendermassen anrechenbar:

Hecken/ Feldgehölze/

Gebüschgruppen/ Kleinstrukturen:

Fläche voll anrechenbar

Direkt an die Weide angrenzende Strukturen: zu 50% anrechenbar



FG 4: Fördergebiet für Magerwiesen und -weiden

Extensive Wiesen

Vernetzungsbeiträge

- Bewirtschaftung der Wiese nach DZV
- Lage der Wiese innerhalb eines Fördergebietes FG 4
- **Eine** der sieben untenstehenden Bedingungen muss erfüllt sein

1. JM: Ansaat

- Mit Wiesenblumenmischung
- Mind. ½ der Fläche wird angesät
- Nutzung als Bodenheu
- Mahd mit Messerbalken
- Ziel: Bedingungen QII erfüllt
- Beratung durch Fachperson



2. QM/OR: Qualitätsstufe II

- Wiese erfüllt Bedingungen der Qualitätsstufe II;
- Kontrolle durch die Agrocontrol
- Messerbalken oder Rückzugsstreifen



3. K: Kleinstrukturen

- Alle Arten möglich ausser: Tümpel, Wassergraben, Nisthilfen für Wildbienen, Totholzbaum
- Anzahl und Arten gemäss Merkblatt Kleinstrukturen
- Anlegen, pflegen und erhalten



4. A: Ausmagerung

- In den ersten 2-4 Jahren SZP frei (Empfehlung: 1. Schnitt im Mai)
- mind. 3 x pro Jahr mähen
- anschliessend entweder Neuansaat oder eine andere Vernetzungsmassnahme wählen (Absprache mit Trägerschaft)



5. L2TM/L2TR: Waldrand

- Wiese entlang von aufgewertetem Waldrand (SO-S-SW exponiert)
- Messerbalken oder Rückzugsstreifen



6. G1M: Gestaffelte Nutzung

- 30% der Fläche 2 Wochen vor DZV mit Messerbalken mähen
- Rest der Fläche mind. 4 Wochen später (bereits geschnittenes stehen lassen!)
- Für weitere Schnitte keine zeitlichen Vorschriften, es müssen aber 10% Rückzugsstreifen stehen gelassen werden. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln

7. Zwei der folgenden Massnahmen werden erfüllt:



M: Messerbalken



S: später Schnittzeitpunkt

- Schnitt 2 Wochen nach DZV
- nur bei mageren Standorten



R: Rückzugsstreifen

- Bei jedem Wiesenschnitt 5%-10% der Wiesenfläche in Streifenform (3-5 m) stehenlassen
- In der Regel ab Mitte August stehen lassen über den Winter
- Bei Herbstweide möglichst auszäunen - Anlage am Rand der Parzelle
- Lage der Streifen nach jedem Schnitt wechseln

FG 5: Fördergebiet Trittsteinbiotope im Ackerbaubereich

Landschaft/ Lebensraum

In ackerbaulich genutzten Gebieten bieten Brachen, Hecken, Säume oder einzelne extensive Wiesen Deckung und Nahrung für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Durch solche wertvolle ökologische Ausgleichsflächen wird die Landschaft strukturiert und aufgewertet.

Mit der Anlage von Brachestreifen und einzelnen Wiesen sollen die Lebensräume im Ackerbaubereich besser vernetzt und aufgewertet werden.



Ziel- und Leitarten



Hänfling

- Samen der Ackerbegleitkräuter als Hauptnahrung; Buntbrachen, Rotationsbrachen anlegen und erhalten
- Nest gut versteckt in Büschen
- Hecken- und Baumstrukturen



Feldgrille

- Mahd mit Messerbalken
- Nutzungsstaffelung oder späte Nutzung
- Erhalt von besonnten Böschungen mit wenig Vegetation



Feldhase

- Abwechslungsreiche Landschaft mit gut einsehbaren Wiesen, Hecken und aufgewerteten Waldrändern
- Dämmerungs- und nachtaktiv; Tagsüber in Deckung oder in einer Sasse (selbst gegrabene, flache Mulde)
- Brachen bieten Deckung



Zauneidechse

- Sonnige Waldränder stufig gestalten
- Extensive Weiden oder Wiesen mit gestaffelter Nutzung
- In sonniger Lage Kleinstrukturen anlegen
- Spät gemähte Säume anlegen

Extensive Wiesen

Vernetzungsbeiträge

- Bewirtschaftung der Wiese nach DZV
- Lage der Wiese innerhalb eines Fördergebietes FG 5
- Untenstehenden Bedingungen muss erfüllt sein

1. JM: Ansaat

- Mit Wiesenblumenmischung
- Mind. 1/2 der Fläche wird angesät
- Nutzung als Bodenheue
- Mahd mit Messerbalken
- Ziel: Bedingungen QII erfüllt
- Beratung durch Fachperson



FG 5: Fördergebiet Trittsteinbiotope im Ackerbaugesamt

Buntbrache/ Rotationsbrache

Vernetzungsbeiträge

- Bewirtschaftung nach DZV (Buntbrache: mind. 2, max. 8 Jahre, Rotationsbrache: 1-3 Jahre am gleichen Standort)
- Lage innerhalb eines Fördergebietes FG 5
- Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung
- **Eine** der vier untenstehenden Bedingungen muss erfüllt sein

1. L4: Lage

- Mind. 20m Abstand zu Waldrand und 6m zu Weg

2. C: Nicht mähen

- Brache darf nicht gemäht werden

3. B: Breite

- Brache muss mind. 20m breit sein

4. K: Kleinstrukturen

- pro 20a eine Struktur
- nur möglich: Wassergraben, Steinhäufen, Asthäufen oder Holzbeige
- Anzahl und Arten gemäss Merkblatt Kleinstrukturen
- Anlegen, pflegen und erhalten



Ackerschonstreifen

Vernetzungsbeiträge

- Bewirtschaftung nach DZV (in mind. 2 aufeinanderfolgenden Hauptkulturen am gleichen Standort)
- Lage innerhalb eines Fördergebietes FG 5
- Jährliche Problempflanzenkontrolle / -bekämpfung
- Eine der drei untenstehenden Bedingungen muss erfüllt sein

1. L4: Lage

- Mind. 20m Abstand zu Waldrand

2. F: Ackerbegleitflora

- Ackerschonstreifen in Gebieten mit natürlicher Ackerbegleitflora (Liste bei Kanton erhältlich). Nur Hauptkultur ansäen, keine Ackerbegleitflora ansäen.

3. K: Kleinstrukturen

- pro 20a eine Struktur
- nur möglich: Wassergraben, Steinhäufen, Asthäufen oder Holzbeige
- Anzahl und Arten gemäss Merkblatt Kleinstrukturen
- Anlegen, pflegen und erhalten

Saum auf Ackerfläche

Vernetzungsbeiträge

- Bewirtschaftung nach DZV
- Element wird für gesamte Projektphase angelegt
- Lage innerhalb eines Fördergebietes FG 5
- Jährliche Problempflanzenkontrolle / -bekämpfung
- Eine der drei untenstehenden Bedingungen muss erfüllt sein

1. L4: Lage

- Mind. 20m Abstand zu Waldrand

2. D: Nicht Mulchen

- Mulchen nicht erlaubt

3. K: Kleinstrukturen

- pro 20a eine Struktur
- nur möglich: Wassergraben, Steinhäufen, Asthäufen oder Holzbeige
- Anzahl und Arten gemäss Merkblatt Kleinstrukturen
- Anlegen, pflegen und erhalten



FG 6: Fördergebiet Reben

Landschaft/ Lebensraum

Wärme und Trockenheit sind die speziellen klimatischen Eigenschaften, in denen Reben gut gedeihen. Eine Reihe bestimmter Pflanzen und Tiere lieben diese Bedingungen ebenfalls. Wenn die Störungen durch die Bewirtschaftung der Reben nicht allzu häufig sind, können sich typische Begleitpflanzen und -tiere entwickeln, darunter auch viele Nützlinge. Dies trifft insbesondere für terrasierte Anbauflächen zu.

Zusätzliche Strukturelemente wie Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen oder dichte, dornenreiche Hecken bieten für viele Tiere ideale Bedingungen.

Offene Bodenstellen, wie sie häufig vorkommen, sind für wärmeliebende Wildbienen ideale Plätze um Nester zu bauen.

Eine sporadische oberflächliche Bodenbearbeitung fördert zudem typische Frühlingszwiebelpflanzen der Weinberge, wie z. B. die Weinbergtulpe.



Ziel- und Leitarten



Weinbergtulpe

- trockene, sonnige und magere Standorte wie Weinberge
- steinarme lehmigen Böden
- warmes Klima



Zauneidechse

- Sonnige Waldränder stufig gestalten
- Extensive Weiden oder Wiesen mit gestaffelter Nutzung
- In sonniger Lage Kleinstrukturen anlegen
- Spät gemähte Säume anlegen



Trockenmauer

- Versteckmöglichkeiten für Reptilien und Kleintiere
- südliche Exposition optimal
- Frostsichere Verstecke mit Sand einbauen



Reptilienburg

- Versteckmöglichkeiten für Reptilien und Kleintiere
- mit verschiedenen Materialien (Äste, Steine, Sand, Kies) aufbauen
- periodisch ausmähen
- eher an Randbereichen anlegen, bei Hecken/ Büschen

FG 6: Fördergebiet Reben

Rebflächen mit hoher Artenvielfalt

Bedingungen für Vernetzungsbeiträge:

- Bewirtschaftung nach DZV
- Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt
- **Eine** der vier untenstehenden Massnahmen

1. Q: Qualität nach ÖQV

Reben haben Qualität nach ÖQV
Kontrolle durch die Agrocontrol



2. J: Ansaat

Ansaat durch Schnittgutübertragung oder Saatmischung nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz auf 1/4 der Fläche. Empfehlung: das Mulchgerät möglichst hoch einstellen.



3. K: Kleinstrukturen

- Pro 20a Rebfläche eine Struktur
- Möglichkeiten siehe Merkblatt Kleinstrukturen
- Anlegen, pflegen und erhalten



4. X: Bewirtschaftung gemäss Projekt

Umsetzung einer mit der Stadt Winterthur bzw. der kantonalen Fachstelle Naturschutz abgesprochenen Artenschutzmassnahme für eine bedrohte Tier- oder Pflanzenart (Wildtulpe, Zauneidechse). Pflegemassnahmen nach Absprache.



Extensive Wiesen

Bedingungen für Vernetzungsbeiträge:

- Bewirtschaftung nach DZV
- Untenstehenden Massnahme ist erfüllt

3. K: Kleinstrukturen

- nur möglich: Steinhaufen, Trockenmauer, Ruderalfläche, offene Bodenfläche
- Anzahl und Arten gemäss Merkblatt Kleinstrukturen
- Anlegen, pflegen und erhalten



FG 7: Fördergebiet lineare Vernetzungselemente

Landschaft/ Lebensraum

Durch die Anlage von extensiven Wiesen und Säumen entlang von Waldrändern, Gräben, Bächen und zwischen bestehenden, wertvollen Lebensräumen soll die Landschaft aufgewertet und vernetzt werden.

Die Ausbreitung von verschiedenen Tier- und Pflanzenarten wird so unterstützt.

Hecken und Kleingehölze sind für die Vernetzung von naturnahen Lebensräumen und die Gliederung der Landschaft wichtig.

Viele Heckenbewohner wie der Neuntöter oder die Goldammer finden ihre Nahrung in umliegenden extensiv genutzten Flächen. Artenreiche, dichte Hecken mit Strukturelementen wie Asthaufen oder Totholz bieten vielen Lebewesen Unterschlupf und Nahrung.



Ziel- und Leitarten



Neuntöter

- Brütet in dichten Hecken mit Dornsträuchern und Sitzwarten - Hecken entsprechend pflegen
- Niedrige und/ oder lückige Vegetation mit reichem Insektenangebot in der Umgebung von Hecken fördern
- In Dauerweiden dornstrauchreiche Niederhecken oder Gebüschgruppen tolerieren und pflanzen



Zauneidechse

- Sonnige Waldränder stufig gestalten
- Extensive Weiden oder Wiesen mit gestaffelter Nutzung
- In sonniger Lage Kleinstrukturen anlegen
- Spät gemähte Säume anlegen



Feldhase

- Abwechslungsreiche Landschaft mit gut einsehbaren Wiesen, Hecken und aufgewerteten Waldrändern
- Dämmerungs- und nachtaktiv; Tagsüber in Deckung oder in einer Sasse (selbst gegrabene, flache Mulde)
- Altgrasstreifen bei jedem Wiesenschnitt stehen lassen
- Junghasen werden oft vermäht



Blaufügel-Prachtlibelle

- Für den Schlupf der Larven sind vertikal aus dem Wasser ragende Pflanzen wichtig
- Sitzwarten wie Hochstauden, Weidengebüsche etc., entlang dem Gewässer

Allen (= standortgerechte Einzelbäume) ¹⁾

Bedingungen für Vernetzungsbeiträge:

- Gemäss Alleenkonzepkt Stadt Winterthur
- Remontierungspflicht

FG 7: Fördergebiet lineare Vernetzungselemente

Krautsaum

Bedingungen für Vernetzungsbeiträge:

- Anmeldung als extensive Wiese nach DZV
- Lage des Saums innerhalb eines Fördergebietes FG 7
- Mind. 3m max. 12m breit; zwischen Acker und Waldrand mind. 6m breit
- Unmittelbar angrenzend an Waldränder und Gewässer (inkl. Kleingewässer); nicht durch Teerstrasse abgetrennt
- **Eine** der zwei untenstehenden Bedingungen muss erfüllt sein

1. QM: Qualitätsstufe II

- Wiese erfüllt Bedingungen der Qualitätsstufe II;
Kontrolle durch die Agrocontrol
- Messerbalken



2. OG3L1_%: Bewirtschaftung nach Projekt

(1. Hälfte kein fixer Schnittzeitpunkt, 2. Hälfte mind. 6 Wochen später)

- Keine Düngung
- Keine Herbstweide
- Messerbalken (kein Mähauflbereiter)
- 1 Nutzung / Jahr:
1. Hälfte mit angrenzender Wiese mähen (kein fixer Schnitttermin), 2. Hälfte mind. 6 Wochen später (1. Hälfte stehen lassen); d.h. die Hälfte des Bestandes bleibt über den Winter stehen. Im Folgejahr wechseln



Entlang von Gewässern und Gräben:

(1 Nutzung, Schnitt nach dem 1.8, 1/3 stehen lassen, Schnittfläche wechseln)

- 1 Nutzung
- Schnitt nach dem 1.8, 1/3 stehen lassen
- Schnittfläche im Folgejahr wechseln

Hecken mit Saum

Bedingungen für Vernetzungsbeiträge:

- Ganzes Projektgebiet
- Bewirtschaftung der Hecke nach DZV
- **Eine** der zwei untenstehenden Bedingungen muss erfüllt sein

1. K: Kleinstrukturen

Art/ Anzahl

- 1 Kleinstruktur/ 20lm
- Möglichkeiten siehe Merkblatt Kleinstrukturen
- Anlegen, pflegen und erhalten



2. Q: Qualität nach ÖQV

- Hecke hat Qualität nach ÖQV
Kontrolle durch die Agrocontrol



Merkblatt Kleinstrukturen

In extensiven Wiesen und Streuflächen

- bis 20 a: 1 Stk.
- 20 bis 40 a: 2 Stk., 2 verschiedene Strukturen
- 40 bis 100 a: Pro 20a 1 Struktur, mind. 3 verschiedene
- ab 100 a: Pro 20a 1 Struktur, mind. 4 verschiedene

In Hecken

- 1 Stk./ 20 lm (Strukturen mit ^H möglich)

In Hochstammobstgärten ab 20 Bäumen

- Mind. 2 verschiedene Strukturen



- **Tümpel, Teich:** Wasserfläche mind. 1m². Keine Düngung und keine Pflanzenschutzmittel (PSM) auf Objekt und Pufferstreifen.
 - **Wassergraben:** Länge mind. 10 m. Keine Düngung und keine Pflanzenschutzmittel (PSM) auf Objekt und Pufferstreifen.
 - **Steinhaufen ^H:** Mindesthöhe 0.5 m, Mindestfläche 4 m², 3 m Pufferstreifen; Keine Düngung und keine PSM auf Objekt und Pufferstreifen.
 - **Trockenmauern:** mind. 4 Laufmeter, 0.5 m Höhe, 0.5 m Pufferstreifen; Keine Düngung und keine PSM auf Objekt und Pufferstreifen.
 - **Ruderalflächen:** Mindestfläche 4 m², 3 m Pufferstreifen; Keine Düngung und keine PSM auf Objekt und Pufferstreifen.
 - **Offene Bodenflächen:** Mind. 0.5 a mit lückigem Bestand (max. 25% Bodenbedeckung); Fläche darf nicht durch chemische Mittel offengehalten werden.
 - **Asthaufen ^H:** Mindesthöhe 0.5 m, Mindestfläche 4 m², 0.5 m Pufferstreifen; Keine Düngung und keine PSM auf Objekt und Pufferstreifen.
 - **Holzbeige:** Mindestfläche 0.5 x 5 m, 0.5 m Pufferstreifen; Keine Düngung und keine PSM auf Objekt und Pufferstreifen. Die Holzbeige darf auch an einem Gebäude stehen. Die Beige darf nicht voll beschattet sein und muss mind. ein Jahr stehen bleiben. Wird die Holzbeige während der Verpflichtungsperiode entfernt, ist sie innert zwei Monaten zu ersetzen.
 - **Nisthilfen für Wildbienen oder andere Insekten:** Die Nisthilfen sollen an gut besonnten und vor Regen geschützten Orten mit der Stirnfläche in südöstlicher Richtung angebracht werden. Stirnfläche mind. 0.5 m², sie kann auf mehrere Flächen verteilt sein. Maximal die Hälfte der Strukturen darf mit solchen Nisthilfen erfüllt werden. Möglich sind:
 - Entrindete und gutgelagerte Blöcke aus Hartholz mit Bohrlöchern
 - Gebündelte, hohle Pflanzenstängel und/ oder markhaltige Stängel
 - morsche Äste
 - kleine Lehmwände
 - Alternativ kann ein Hornissenkasten installiert werden
 - **Baum mit hohem Totholzanteil ^H:** 1/4 der Baumkrone abgestorben oder Baum mit hohlem Stamm oder ganz abgestorbener Baum mit Brusthöhendurchmesser von mind. 20cm
 - **Dornenbusch:** Höhe oder Durchmesser mindestens 1m (einheimische dornentragende Wildstraucharten oder Buschruppen)
- Nur in Weiden:
- **Hecken:** Hecken mit mehr als 5m Länge und heinischen Arten
 - **Einzelbüsche:** Alle heimischen Arten, Höhe oder Durchmesser mindestens 1m
- Nur in Hecken:
- **Einzelbäume ^H:** Landschaftstypischer Baum (Stammumfang mind. 170 cm auf 1.5 m Höhe, dies entspricht einem Durchmesser von 55 cm)

Potentielle Ziel und Leitarten: Ergebnisse aus Feldbegehungen im Sommer 2017

Gruppe	Art	Artwert	RL	Brühlberg	Wolfensberg	Schützenweiher	Lantig	Radhof	Taggenberg	Berenberg	Rumsdal	Weiertal	Hoh Wülflingen	Dätt nau BFF	Dätt nau renat	Bemerkung
Tagfalter	Gewöhnliches Widderchen	1		x	x		x		x		x		x	x		Taggenberg: in QII Wiese bei Sportplätzen
Tagfalter	Grosser Fuchs	1		x												ein Tier
Tagfalter	Himmelblauer Bläuling	1			x						x		x			Wolfensberg: auch ausserhalb SG
Tagfalter	Hainveichen Perlmutterfalter	3	NT	x	x						x		x	x		Wolfensberg: auch ausserhalb SG
Tagfalter	Kurzschwänziger Bläuling	2	NT	x	x	x	x		x		x		x		x	
Tagfalter	Mauerfuchs	1			x						x			x		
Tagfalter	Roter Würfelalter	4	NT		x		x									
Tagfalter	Schachbrettfalter	1		x	x		x			x						auch auf Weiden; wenig Funde aufgrund Jahreszeit
Tagfalter	Tintenfleck	1		x			x		x			x	x			Taggenberg: in Buntbrache
Tagfalter	Westlicher Scheckenfalter	6	VU								x	x	x			
Tagfalter	Zweibrütiger Würfel-Dickkopffalter	3	NT		x		x		x							nachbestimmt (Merkmale und Flugzeit) Thomas Kissling
Heuschrecken	Gemeine Sichelschrecke	3	VU		x		x		x		x					Taggenberg: in Buntbrache; Wolfensberg: im SG
Heuschrecken	Heidegrashüpfer	1											x			
Heuschrecken	Kleine Goldschrecke	1									x					
Heuschrecken	Langflügelige Schwertschrecke	3	VU				x									
Heuschrecken	Lauschschrecke	1		x					x			x		x		Taggenberg: in QII Wiese bei Sportplätzen
Heuschrecken	Punktierte Zartschrecke	2		x	x	x	x	x	x		x	x	x			
Heuschrecken	Waldgrille	2		x	x					x	x					
Heuschrecken	Westliche Beisschrecke	5	NT		x				x				x			Taggenberg: Am Südfuss neben Reben; Wolfensberg: viel auch ausserhalb SG, u.a. in Weide
Heuschrecken	Wiesengrashüpfer	1							x							
Heuschrecken	Zweifarbige Beisschrecke	3	VU		x											wenige Sänger auf Obstwiese (kein SG)
Libellen	Zweigestreifte Quelljungfer				x											Renaturierter Bach Schlittelweg
Amphibien	Feuersalamander	5	VU	x												Becken des neu ausgedolten Baches bei Terrassenhäusern
Reptilien	Zauneidechse	3	VU	x	x										x	wenig Funde aufgrund Jahreszeit/Temperatur
Vögel	Diestelfink	1			x	x		x				x				
Vögel	Grünspecht	2		x	x						x		x			

Begehungen:

16.6.2017: 14:00-18:00 (Brühlberg, Wolfensberg, Schützenweiher; keine Schutzgebiete; viel Wind)

4.8.2017: 10:30-18:00 (Lantig, Radhof, Taggenberg, Berenberg, Rumsdal, Weiertal, Hoh Wülflingen, Dätt nau BFF, Dätt nau renaturierung, Brühlberg; tw. Beschattet, aber warm; etwas windig)

5.8.2017: 11:00-12:30 (Wolfensberg, Schützenweiher)

SG= Schutzgebiet